



Konzept für die Bienenförderung in der Schweiz

Bericht der vom BLW beauftragten Arbeitsgruppe zur
Motion Gadiant «Förderung der Bienen in der Schweiz»



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Auftrag.....	4
1.2	Verankerung der Förderung der Bienenzucht im Landwirtschaftsgesetz.....	5
1.3	Zusammensetzung der Arbeitsgruppe.....	6
1.4	Auftragsausführung.....	7
1.5	Gliederung des Berichts.....	7
2	Charakteristika der Bienenhaltung in der Schweiz	8
2.1	Entwicklung der Anzahl Imker und Völker	8
2.2	Honigproduktion und ökonomischer Wert der Imkerei	11
2.3	Die schweizerischen Imkerorganisationen	13
2.4	Die aktuellen Stützungsmaßnahmen der öffentlichen Hand zugunsten der Imkerei	14
2.5	Die Bienenforschung in der Schweiz	15
2.6	Wissenstransfer sowie Aus- und Weiterbildung der Imker in der Schweiz	16
2.6.1	Imkergrundbildung.....	16
2.6.2	Grundlagenwissen, Information, Wissensaustausch und Weiterbildung	17
2.6.3	Bildung der Kursleiter / Berater	19
2.7	Die Unterstützung der Imkerei in der EU.....	20
3	Anliegen der Schweizer Bienenhalter	22
3.1	Bienenkrankheiten / Bienenschutz und Forschungsbedarf	22
3.1.1	Bienenkrankheiten.....	22
3.1.2	Bienenhaltung / Bienenschutz	25
3.1.3	Bienenprodukte.....	26
3.1.4	Wissenstransfer	27
3.1.5	Weitere Problemstellungen	28
3.2	Bildung der Imker und der Kader sowie Beratung.....	28
3.2.1	Aktuelle Herausforderungen im Bereich der Grundkurse.....	28
3.2.2	Aktuelle Herausforderungen im Bereich der Kaderbildung	29
3.2.3	Absichten für die Professionalisierung der Kader: Anerkannter Abschluss	31
3.3	Bienenzucht, Qualität der Bienenprodukte und Vermarktung	32
3.3.1	Zucht.....	32
3.3.2	Qualität- und Absatzförderung sowie Vermarktung.....	33
3.3.3	Statistiken	33
3.4	Organisationsstrukturen.....	33
3.5	Die Beziehungen zwischen Landwirtschaft und Imkerei	33
3.6	Reduktion der Grenzabgaben für Bienenfutter	35
4	Vorschläge der Arbeitsgruppe	35
4.1	Anpassung der Aus- und Weiterbildung für Imker und Kader	35
4.2	Verbesserung der Koordination in der Prävention und Bekämpfung von Bienenkrankheiten	37
4.2.1	Allgemeine Empfehlungen.....	37
4.2.2	Etablierung eines Bienengesundheitsdienstes (BGD)	38
4.2.3	Anpassung Tierseuchenverordnung und Richtlinien zur Umsetzung	39
4.3	Verbesserung der Identifikation und des Transfers der Bienenvölker.....	40
4.3.1	Zentrales Betriebsregister der Bienenstände (Standorte).....	40
4.3.2	Kennzeichnung der Bienenstände.....	40

4.3.3	Bestandeskontrolle	40
4.3.4	Begleitdokument	40
4.4	Verstärkung der Bienenforschung	41
4.4.1	Ausbau der Bienenforschung am ZBF Agroscope ALP	41
4.4.2	Entlastung ZBF durch Übertragung von Aufgaben an die aufzubauende..... Branchenorganisation.....	41
4.4.3	Grundlagenforschung durch eine Universität	42
4.5	Aufbau der Grundlagen für eine bessere Unterstützung der Bienenzucht, der Qualitäts- und Absatzförderung, der Vermarktung, der Statistik sowie der Organisationsstrukturen.....	42
4.5.1	Zucht.....	42
4.5.2	Qualitäts- und Absatzförderung sowie Vermarktung.....	42
4.5.3	Statistik	43
4.5.4	Organisationsstrukturen	43
4.6	Beziehung zwischen Landwirtschaft und Imkerei.....	43
4.6.1	Bienenschutz	43
4.6.2	Bessere Sensibilisierung der Landw. für die Bedürfnisse einer gesunden Imkerei	44
4.7	Tiefere Grenzabgaben für Bienenfutter	44
5	Aktionsplan.....	45
5.1	Bund.....	45
5.2	Für die Kantone	46
5.3	Für die Imkerverbände.....	46
5.4	Für die Landwirtschaftsverbände und Landwirte.....	46
6	Schlussfolgerung.....	46

1 Einleitung

1.1 Auftrag

Motion Gadient

Am 16. Dezember 2004 reichte die Nationalrätin Brigitta Gadient eine Motion¹ ein, die von 101 Mitunterzeichnenden unterstützt wird. Gemäss dem Wortlaut der Motion wird der Bundesrat aufgefordert, zur Förderung der Bienen in der Schweiz:

- a) die Bienenzucht im Landwirtschaftsgesetz zu verankern;
- b) eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Bundesämter sowie der Imker- und Landwirtschaftsverbände einzusetzen, welche ein Konzept für die Bienenförderung in unserem Land erarbeiten soll;
- c) die nötigen Mittel bereitzustellen.

Begründung der Motion

In ihrer Begründung unterstrich die Verfasserin der Motion den volkswirtschaftlichen Wert der Bienenzucht, die der Schweiz jährlich rund 300 Millionen Franken einbringt (bienenabhängige landwirtschaftliche Ernten und Wert der Bienenprodukte). Der ökologische Wert der Bestäubung für die Diversität der Wildflora kommt noch dazu.

In den letzten Jahren hat die Zahl der Imkerinnen und Imker sowie der Bestand an Bienenvölkern in der Schweiz in besorgniserregendem Mass abgenommen. Gleichzeitig hat sowohl die Virulenz von Bienenkrankheiten – vor allem Faul- und Sauerbrut – wie auch die Gefahr von Schädlingen, wie dem Beutekäfer stark zugenommen.

Dieser gravierenden Entwicklung muss Einhalt geboten werden. Eine verstärkte Förderung der Bienen und insbesondere auch die Abgeltung des von den Imkerinnen und Imkern erbrachten gemeinwirtschaftlichen Nutzens sind angesichts des raschen Strukturwandels in der Imkerei dringend.

Alle EU-Nachbarländer setzen heute Förderungsbeiträge zugunsten der Imkerei ein, die die heute bestehenden Mittel in der Schweiz im Verhältnis je Imker oder Bienenvolk um ein Vielfaches übersteigen. Die EU-Staaten erhalten sodann aufgrund ihrer Unterstützung subsidiär von der EU Mittel, die sie in der Krankheitsbekämpfung, Prävention und im Honigabsatz sowie für direkte Finanzierungshilfen wie Zuschüsse an Imkereien verwenden. Damit erhöht sich die Diskrepanz zwischen der EU und der Schweiz.

Eine Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern der interessierten und betroffenen Kreise soll deshalb ein innovatives Förderungsinstrumentarium erstellen, welches dieses Ungleichgewicht gegenüber der EU ausgleichen kann und für die gezielte Förderung der Bienen in der Schweiz sorgt. Zentrale Anliegen sind dabei die Sicherung der flächendeckenden Bestäubungsleistung sowie – im Interesse der Nachhaltigkeit – der Aus- und Weiterbildung der Imkerinnen und Imker.

Nötig ist dafür insbesondere auch die Verstärkung der Forschung, Beratung und Expertentätigkeit des Bundes, weil zahlreiche fachliche Probleme zu lösen sind, welche die Praxis alleine nicht überwinden kann.

¹<http://bvnet.pd.admin.ch/htmlDump/data/D/2004/20043733.asp>

Stellungnahme des Bundesrates

In seiner Stellungnahme vom 2. Februar 2005 anerkennt der Bundesrat die wichtigen und vielfältigen Funktionen der schweizerischen Bienezucht, namentlich die Wirtschaftstätigkeit, die Erzeugung von Honig und anderen Bienenstockerzeugnissen sowie die Bestäubung der Nutz- und Wildpflanzen als Beitrag zur Erhaltung des biologischen Gleichgewichtes und zur Sicherung des landwirtschaftlichen Ernteertrages. Er fasst die bereits angewandten Massnahmen des Bundes zur Förderung der Bienen zusammen (siehe Ziffer 2.4). Der Bundesrat kam zum Schluss, dass die bereits bestehenden Massnahmen ausreichen und dass seitens des Bundes keine weiteren Massnahmen vorgesehen sind. Daher beantragte er die Ablehnung der Motion.

Am 15. Juni 2006 wurde die Motion vom Nationalrat und am 3. März 2007 vom Ständerat angenommen.

1.2 Verankerung der Förderung der Bienezucht im Landwirtschaftsgesetz

Im Rahmen der Revision des Landwirtschaftsgesetzes, die im Juni 2007 anlässlich der Behandlung der Agrarpolitik 2011 beschlossen wurde, hat das Parlament folgenden neuen Absatz 4 zu Artikel 3 des Landwirtschaftsgesetzes eingeführt:

Art. 3 Abs. 4 LWG

⁴Für die Bienezucht und die Bienenhaltung gelten die Massnahmen im 1. Kapitel des 2. Titels, im 6. Titel und im 2. Kapitel des 7. Titels.

In der Folge können zur Förderung der Imkerei folgende Massnahmen eingesetzt werden :

- Verbesserung der Qualität, Absatzförderung und Marktentlastung (1. Kapitel des 2. Titels);
- Unterstützung der Forschung und Beratung sowie die Förderung der Tier- und Pflanzenzucht (6. Titel);
- Vorsorge (2. Kapitel des 7. Titels).

Die schweizerische Imkerei kann jedoch nicht durch Direktzahlungen oder Strukturverbesserungsmassnahmen unterstützt werden.

Mit dieser Parlamentsentscheidung ist der erste Punkt der Motion Gadiant erledigt. Die Arbeitsgruppe wird daher keinen Vorschlag unterbreiten, der eine Gesetzesänderung erfordert.

Zu den Massnahmenbereichen, die in der neuen Bestimmung zur Bienezucht und zur Bienenhaltung im Landwirtschaftsgesetz festgehalten sind, kommen die Massnahmen gemäss Tierseuchenverordnung (SR 916.401) und im Berufsbildungsgesetz (SR 412.10).

Die Grundausbildung der Imkerinnen und Imker sowie die Weiterbildung des Kadres wird vom Bund ebenfalls unterstützt, insbesondere im Rahmen der Förderung der Beratung.

Die Entnahme, Verarbeitung und Vermarktung von Honig muss den Anforderungen des Lebensmittelrechts entsprechen. Der VSBV ist in diesem Bereich bereits aktiv und hat ein neues Reglement zum Honig-Qualitätssiegel² erlassen, das am 1. Mai 2006 in Kraft trat.

Und schliesslich gehört auch die Errichtung von Bienenhäusern dazu, die von den nachbarschaftlichen Beziehungen und der Raumplanung abhängig ist.

Vor diesem rechtlichen Hintergrund präsentiert die Arbeitsgruppe ihre Verbesserungsvorschläge.

² http://www.bienen.ch/home.php?sn=showdl&dl_filter_type=1

1.3 Zusammensetzung der Arbeitsgruppe

Gemäss dem unter Punkt b) in der Motion festgehaltenen Auftrag beauftragte das BLW die betroffenen Imker- und Landwirtschaftsverbände, sowie die zuständigen Bundesämter damit, Vertreter für die Arbeitsgruppe zu bezeichnen.

Die Arbeitsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

Eduard Hofer, Vizedirektor des BLW (Vorsitz)

William Schneeberger, Präsident des VSBV und Vertreter des SAR, St-Imier

Richard Wyss, Vertreter des VDRB und neuer Präsident des VSBV, Appenzell

Dieter Schürer, Vertreter des VDRB, Frauenfeld

Eric Marchand, Vertreter des SAR, Villeret

Thomas Jäggi, Vertreter des SBV, Brugg

Jimmy Mariéthoz, Vertreter des SOV, Zug

Erich Waldmeier, Direktor Agridea, Lindau

Renate Wegmüller, BBT, Bern, ersetzt durch Toni Messner

Daniela Hadorn, BVET, Bern

Daniel Guidon, ALP, Posieux

Peter Gallmann, ALP, Liebefeld

Simon Hasler, BLW, Bern

Micaël Muller, BLW,

Félix Mettraux, BLW, Bern (Sekretariat).

Die Arbeitsgruppe zog Experten zu, die an Sitzungen verschiedener Untergruppen teilnahmen. Namentlich waren es die Untergruppen:

Forschung und Krankheitsbekämpfung

Peter Gallmann, ALP (Vorsitz)

Margrit Abel, BAG

Daniela Hadorn, BVET

Eric Marchand, SAR

Robert Sieber, VDRB

Corinne Wittwer, BLK

Bildung und Beratung

Erich Waldmeier, Agridea (Vorsitz)

Alfred Höhener, VDRB

François Julliand, SAR

Toni Messner, BBT

Jakob Rösch, SBV

Anton Stöckli, BLW

Richard Wyss, VDRB

Bienenzucht, Qualität der Bienenprodukte und Handel, Organisationsstrukturen

Simon Hasler, BLW (Vorsitz)

Rose Aubry, SAR

Jakob Künzle, VDRB

Eric Marchand, SAR

Micaël Muller, BLW

Niels Rump, Agridea

Beziehungen zur Landwirtschaft (bienenfreundliche Landwirtschaft, Feuerbrand, GVO, Bestäubung)

Thomas Jäggi, SBV (Vorsitz)
Jimmy Mariéthoz, SOV
Félix Mettraux, BLW
Hansjörg Rüegg, VDRB
Corinna Schiess, Agridea
William Schneeberger, VSBV
Aurelio Stocker, STA

1.4 Auftragsausführung

Die Arbeitsgruppe traf sich zwischen dem 30. August 2007 und dem 17. Juni 2008 zu fünf Sitzungen.

Vor der ersten Sitzung waren die in der Arbeitsgruppe vertretenen Verbände gebeten worden, einen Katalog der Probleme zu erstellen, mit denen sich die Imkerei in der Schweiz konfrontiert sieht. Auf der Grundlage der verschiedenen Eingaben hat die Arbeitsgruppe an ihrer konstituierenden Sitzung die folgenden vier Haupttätigkeitsbereiche definiert:

- Forschung und Krankheitsbekämpfung
- Bildung und Beratung
- Bienenzucht, Qualität der Bienenprodukte und Handel, Organisationsstrukturen
- Beziehungen zur Landwirtschaft (bienenfreundliche Landwirtschaft, Feuerbrand, GVO, Bestäubung)

Die vier Untergruppen haben die entsprechenden Fragen behandelt und konkrete Vorschläge ausgearbeitet. Die Untergruppen trafen sich zwischen Oktober 2007 und Januar 2008 zu Arbeitssitzungen und unterbreiteten ihren Bericht im Rahmen der Sitzungen der Arbeitsgruppe vom 4. Dezember 2007, vom 29. Februar 2008 und vom 20. Mai 2008.

Die Arbeitsgruppe nahm Kenntnis von den verschiedenen Vorschlägen und entschied über deren Aufnahme in den Schlussbericht.

Der Schlussbericht wurde den betroffenen Imkerverbänden vorgelegt, die ihrerseits Anmerkungen und Einschätzungen einbringen konnten. Die Arbeitsgruppe hiess diese gut, bevor sie in den Schlussbericht integriert wurden.

1.5 Gliederung des Berichts

Im Kapitel 2 des Berichts werden die Hauptmerkmale der Bienenhaltung in der Schweiz sowie die Entwicklungen, die diesen Sektor im Laufe der Zeit prägten, dargelegt. Dies betrifft einerseits die Zahl der Imkerinnen und Imker sowie der Bienenvölker und andererseits die Honigerträge. Auch die Massnahmen der EU zugunsten der europäischen Imkerei finden Erwähnung.

Das Kapitel 3 fasst die wichtigsten Probleme zusammen, mit denen die Imkerei in der Schweiz konfrontiert ist, insbesondere bezüglich Bienenkrankheiten, Aus- und Weiterbildung der Imker und des Kaders, Förderung von Honig, Zucht und Bienenprodukten sowie der Beziehungen zur Landwirtschaft.

Die vier Untergruppen haben diese Fragen eingehend besprochen und die in Kapitel 4 präsentierten Vorschläge ausgearbeitet.

Schliesslich hält der Bericht die Vorschläge fest, welche die Arbeitsgruppe dem Bund, den Kantonen und den Imkerverbänden unterbreitet. Diese Massnahmen und Verbesserungen sollen dazu beitragen, Synergien anzuregen und die Schweizer Imkerinnen und Imker in ihrem Bemühen, die bestehenden Herausforderungen zu meistern, effizienter zu unterstützen und ihnen bessere Zukunftsperspektiven zu bieten.

2 Charakteristika der Bienenhaltung in der Schweiz

2.1 Entwicklung der Anzahl Imker und Völker

Die Anzahl Imker³ und Völker in der Schweiz ist nicht genau bekannt, denn diese Daten werden nicht systematisch erhoben. Die Schätzungen basieren auf Angaben der verschiedenen regionalen Imkerverbände und einiger kantonaler Veterinärämter. Einige Imker sind zudem nicht erfasst.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl Imker, die Mitglied eines Verbandes sind, und eine Schätzung derjenige, die keinem Verband angehören. Der Anteil an den verschiedenen Organisationen ist auch dargestellt.

Verbände	Mitglieder	Schätzung der Anzahl Imker, die dem Verband nicht angehören	Schätzung der Gesamtzahl der Imker	Anteil
VDRB	14 000	max. 1 000	15 000	77 %
SAR	3 000	max. 800	3800	20 %
STA	400 –450 ⁴	max. 200	700	3 %
VSBV Total	17 450		19 500	100 %

Basierend auf diesen Quellen wird die Anzahl Imker für 2007 auf knapp unter 20 000 geschätzt. Nach den umfangreichen Verlusten im vorhergehenden Winter hielten sie noch rund 170 000 Bienenvölker⁵. Zuvor wurde die Anzahl Völker auf rund 200 000 geschätzt.

Für die Analyse der jüngsten Entwicklung der Anzahl Imker und Völker stützen wir uns auf die Daten der drei regionalen Imkerverbände. Der VDRB registriert seine Mitglieder und die Anzahl gehaltener Völker ziemlich genau (Grafik 1). Aufgrund dieser Daten lässt sich ein gutes Bild der jüngsten Entwicklungen zeichnen. Das Einzugsgebiet dieses Vereins ist der gesamte deutschschweizerische und rätoromanische Raum.

Basierend auf Grafik 1 lässt sich feststellen, dass die Anzahl Imker im VDRB zwischen 1975 und 1985 zugenommen hat und dann stetig zurückgegangen ist. 1985 belief sich ihre Zahl noch auf rund 20 000 und schrumpfte bis 2007 auf knapp über 14 000. Dies entspricht einem Rückgang um 30 %. Diese Tendenz fällt bei der Analyse der Anzahl Völker noch viel drastischer aus. Ihre Zahl reduzierte sich von 239 000 im Jahr 1985 auf 113 000 im Jahr 2007, was einem Rückgang um 53 % entspricht.

Augenfällig ist insbesondere der drastische Rückgang der Anzahl Völker zwischen 2006 und 2007. Die Verluste beliefen sich auf 31 000 Völker oder 22 %, eine regelrechte Katastrophe im Winter

³ Der Begriff «Imker» gilt als Überbegriff und umfasst sowohl Imkerinnen als auch Imker.

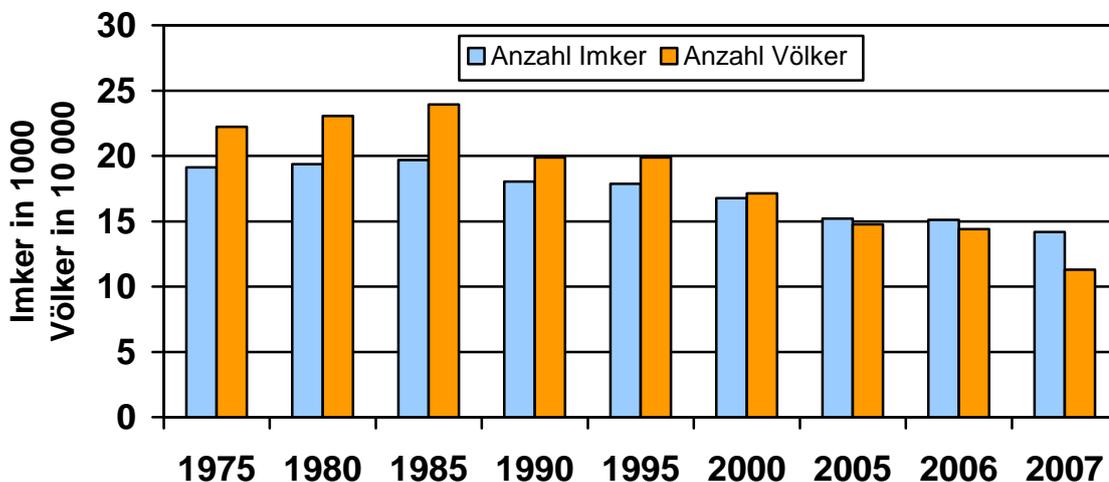
⁴ Der Mitgliederbestand im Tessin ist in den letzten Jahren von 800 auf rund die Hälfte zusammengeschrumpft. Gleichzeitig wurden die Bestände grösser. Einige Imker im Tessin sind Mitglied des VDRB.

⁵ Für eine detailliertere Darstellung der Bienenhaltung in der Schweiz siehe: ALP, Bienenhaltung in der Schweiz, ALP forum 2004, Nr. 8

<http://www.alp.admin.ch/themen/00502/00533/index.html?lang=de>

2006/07. Doch scheinen die Verluste beim VDRB im Winter 2007/08 weniger hoch ausgefallen zu sein.

Grafik 1: Entwicklung der Anzahl Imker und Völker VDRB



Quelle: direkte Mitteilung VDRB

Die für die Westschweiz verfügbaren Angaben zur Anzahl Imker sind weniger präzise. Der SAR zählt etwas mehr als 3000 Mitglieder. Aufgrund einer Umfrage bei kantonalen Veterinärämtern und in Anbetracht der Imker, die Mitglied keines Verbandes sind, kann man davon ausgehen, dass sich diese Zahl um rund 800 Imker erhöht. Angaben zur durchschnittlichen Anzahl Völker pro Imker sind keine verfügbar.

Die Mitgliederzahl des STA ging von rund 800 im Jahr 1997 auf unter 500 im Jahr 2007 zurück. Dies stellt ein Rückgang um 40 % dar. Die Verantwortlichen schätzen, dass die Anzahl Völker im Tessin im gleichen Zeitraum von 10 000 auf 7 000 gesunken ist.

Bestandesgrösse und Bienendichte

Basierend auf den Daten der bei Verbänden registrierten Imker beläuft sich der durchschnittliche Bestand auf zehn Völker pro Imker. Aus diesen Zahlen geht hervor, dass die Bienenhaltung hauptsächlich als Nebentätigkeit betrieben wird. So handelt es sich bei der überwiegenden Mehrheit der Bienenhalter um Hobby- und Freizeit-Imker. Hauptberufliche Imker gibt es nur ganz wenige. Es gibt keine Erhebung dazu. Fachleute schätzen, dass es 2 – 3, sicher nicht mehr als 10 hauptberufliche Imker in der Schweiz⁶ gibt. Auch wenn keine genauen Angaben zum Alter der Imker vorliegen, so lassen Gespräche mit den Verantwortlichen der Imkerverbände darauf schliessen, dass das Durchschnittsalter der Imker bei etwas unter 60 Jahren liegt. Das Durchschnittsalter der Teilnehmer am Grundkurs in Bienenhaltung bewegt sich zwischen 35 und 40 Jahren, wobei eine grosse Streuung vorliegt.

Die Hobby-Bienenhaltung, wie sie in der Schweiz mehrheitlich betrieben wird, ist die weitaus kostengünstigste Form der Sicherstellung der für die Lebensmittelproduktion notwendigen Bestäubung.

Die durchschnittliche Bienendichte in der Schweiz beträgt 4,7 Völker pro Quadratkilometer (Basis 2004). Die höchste Dichte findet man im Kanton Basel-Stadt (25 Völker pro km²), die geringste im

⁶ Höchstens diejenigen Kantone mit Bienenseuchenkassen könnten dazu allenfalls Angaben liefern. In der EU werden die Bestände erhoben. Als hauptberuflich werden dort Imker bezeichnet, wenn sie 150 Völker und mehr aufweisen.

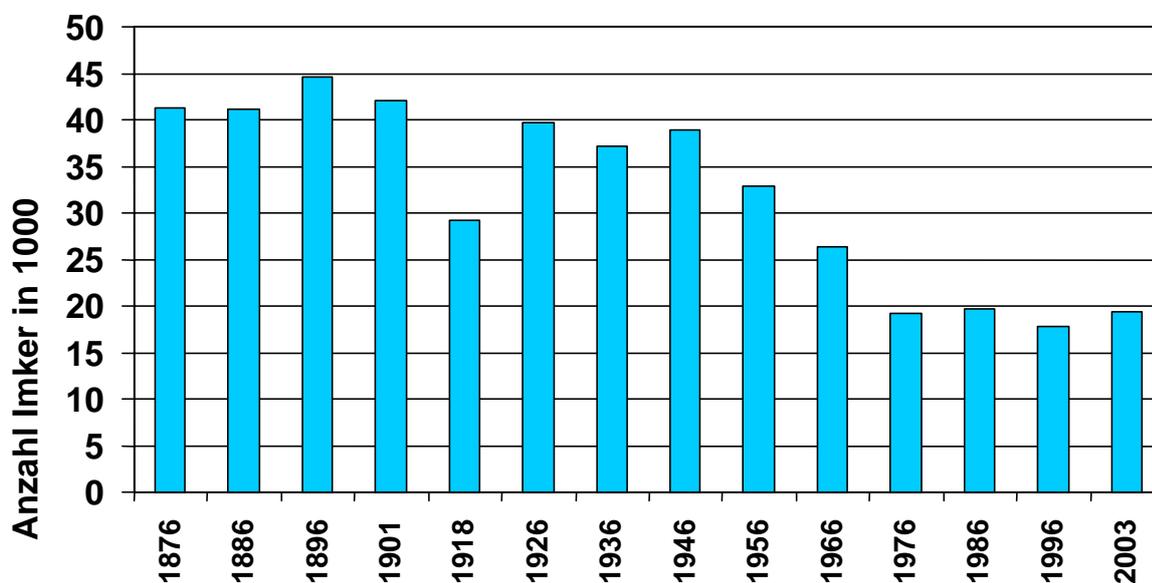
Kanton Uri (1,1 Völker pro km²). Die durchschnittliche Bienendichte gilt als ausreichend, um die Bestäubung des gesamten Gebiets sicherzustellen. Dennoch ist die Bienendichte aufgrund der massiven Völkerverluste in den vergangenen Jahren zurückgegangen und hat in den am stärksten betroffenen Gebieten einen kritischen Wert erreicht. Die Bemühungen der Imker, ihren Bestand schnell wiederaufzubauen, sowie die Gesten der Solidarität unter den Imkern müssen anerkannt werden.

Analyse der Entwicklung über einen längeren Zeitraum

Die Grafik 2 illustriert die Entwicklung der Anzahl Imker seit 1876. Die Zahl der Imker war vor 125 Jahren doppelt so hoch wie heute. Sie nahm nach der Jahrhundertwende in unregelmässiger Folge ab. Kurz vor dem Zweiten Weltkrieg gewann die Bienenhaltung erneut an Attraktivität. Die Zahlen zeigen in dieser Phase eine Zunahme der Bienenhalter, während in der Zeit um den Ersten Weltkrieg das Gegenteil der Fall war.

Grafik 2

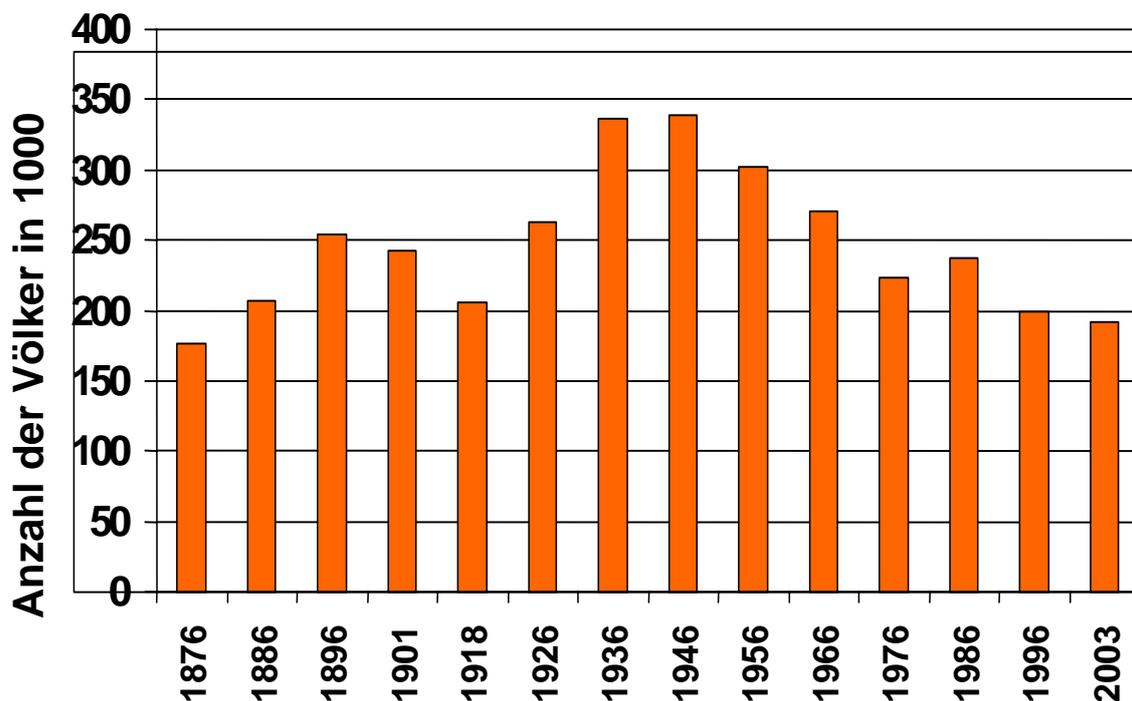
Entwicklung der Anzahl Imker in der Schweiz seit 1876



Die dritte Grafik zeigt, dass sich die Anzahl Völker nicht parallel zur Anzahl Imker entwickelt hat. Ende des 19. Jahrhunderts und ganz zu Beginn des 20. Jahrhunderts nahm die Zahl der Völker kontinuierlich zu. Während des Ersten Weltkriegs ging ihre Anzahl zurück. Bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs, als man rund 350 000 Völker zählte, stieg sie jedoch schnell wieder an. In der Folge reduzierte sich die Völkerzahl kontinuierlich bis Mitte der 1980er Jahre, als die naturnahen Aktivitäten wieder an Attraktivität gewannen. Daraufhin stieg die Zahl der Bienenvölker erneut. Diese Tendenz hielt jedoch nicht lange, da das Auftreten der Varroa-Milbe die Entwicklung wieder hemmte. Zurzeit zählt die Schweiz rund 170 000 Bienenvölker, was in etwa dem Niveau der ersten Erhebungen um 1880 entspricht.

Grafik 3

Entwicklung der Anzahl Bienenvölker in der Schweiz seit 1876

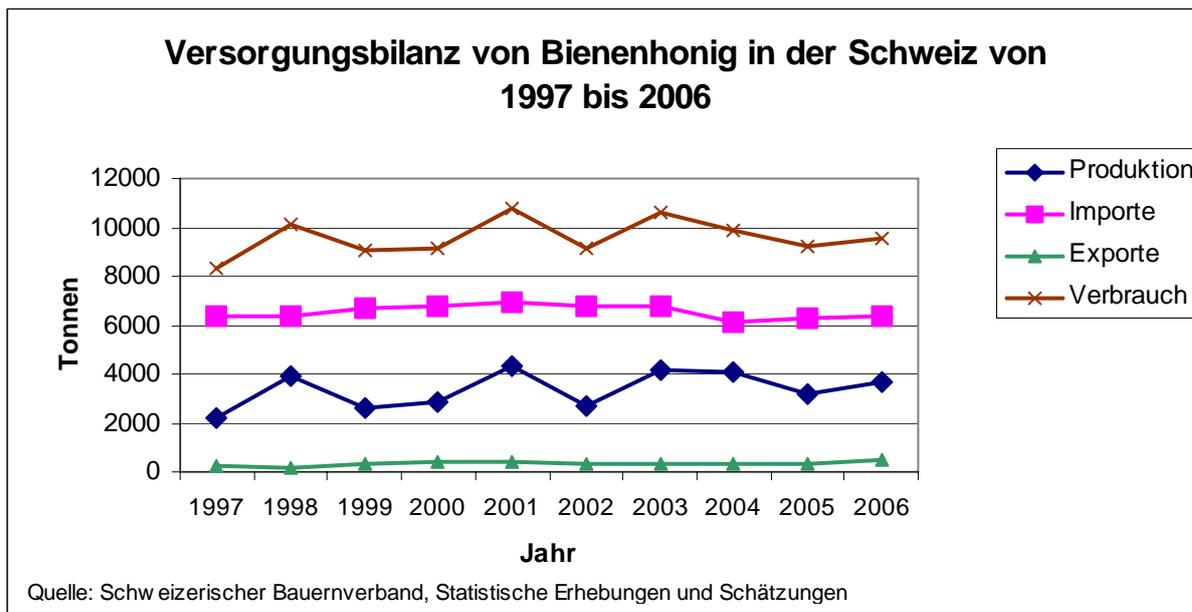


Die Abnahme der Anzahl Imker und Völker in den letzten 50 Jahren ist nicht ein typisch schweizerisches Phänomen, sondern zeigt sich auch in den meisten andern Ländern Europas. Es bestehen jedoch Unterschiede in den einzelnen Ländern (siehe Ziffer 2.7).

2.2 Honigproduktion und ökonomischer Wert der Imkerei

In der Schweiz werden pro Jahr durchschnittlich rund 3300 Tonnen Honig hergestellt (Durchschnitt 1997–2006). Im gleichen Zeitraum importierte die Schweiz durchschnittlich 6550 Tonnen Honig pro Jahr, primär aus den USA, Frankreich und Deutschland, aber auch aus China. Im Jahr 2005 importierte die Schweiz eine Menge die 23 % der EU-Exporte umfasste. Der Export von Honig spielt dagegen eine untergeordnete Rolle. In den letzten Jahren wurde hier jedoch eine steigende Tendenz festgestellt, sodass die Exportmenge auf durchschnittlich 337 Tonnen pro Jahr (1997–2006) wuchs.

Grafik 4



Wenn man von einem Produzentenpreis von 18 Franken pro Kilo Honig ausgeht, beläuft sich der Wert der Honigproduktion in der Schweiz auf durchschnittlich 60 Millionen Franken pro Jahr. Der Wert anderer Bienenprodukte wie Wachs oder Pollen wird auf rund 600'000 Franken geschätzt.

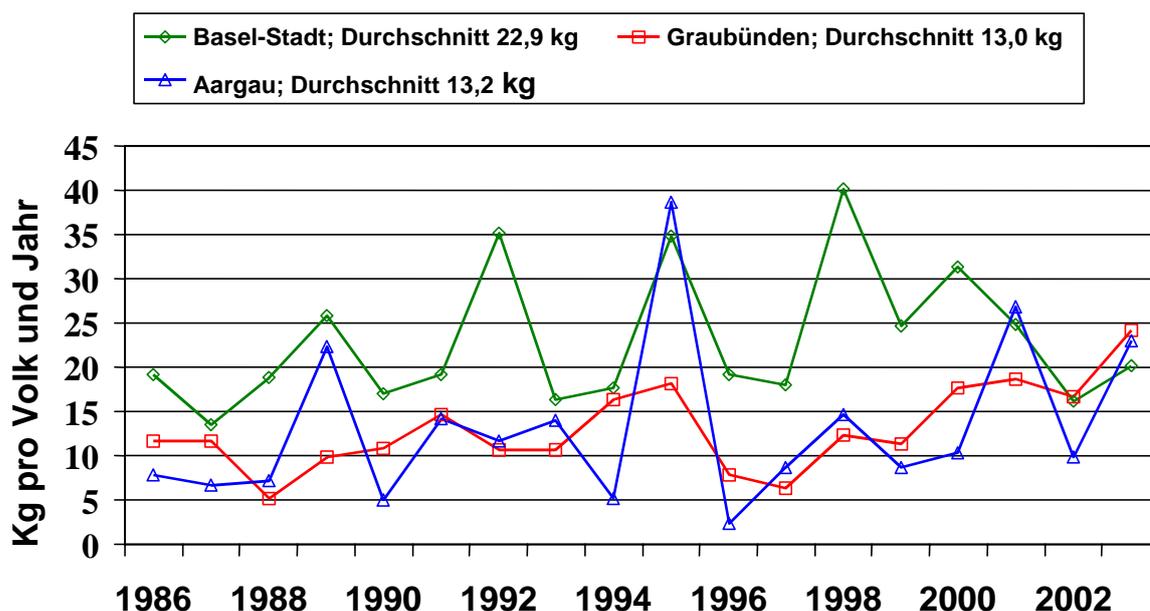
Betriebswirtschaftliche Erhebungen der Imkerverbände haben gezeigt, dass die Erlöse nur den Sachaufwand decken, nicht jedoch die geleistete Arbeit entschädigen können.

Ebenfalls in die ökonomische Bilanz der Bienenhaltung gehört der Wert der Bestäubung durch die Honigbienen. Die Bienen sind für die Bestäubung vieler Kultur- und Wildpflanzen unerlässlich. Nach Expertenmeinung muss der Bestäubungswert ins Verhältnis zum gesamten Erntewert für Obst und Beeren gesetzt werden. Zwischen 1997 und 2006 belief sich dieser Wert auf durchschnittlich 320 Mio. Franken pro Jahr, wovon 80 % von der Bestäubung durch Bienen abhängig sind, d.h. Ernten im Wert von 256 Mio. Franken. Der Bestäubungswert eines Bienenvolks bezogen auf Obst und Beeren liegt im Durchschnitt bei über 1200 Franken. Nicht eingerechnet sind die Werte der Bestäubung in anderen Kulturen wie Raps, Sonnenblumen, Gemüsesaat, Futterpflanzen usw. sowie die Bestäubung von Wildpflanzen, welche die Biodiversität sicherstellt.

Die Honigproduktion variiert stark von einem Jahr zum nächsten. Zudem können je nach Region auch innerhalb des gleichen Jahres starke Abweichungen vorliegen. Die kantonalen Verbände nehmen jeweils Schätzungen der durchschnittlichen Ernten pro Jahr vor.

Grafik 5 illustriert die durchschnittliche Produktion in drei Kantonen. In der Tabelle ist ein städtischer Kanton (Basel-Stadt), ein Mittellandkanton (Aargau) und ein Gebirgskanton (Graubünden) dargestellt. Regelmässig können aussergewöhnliche ertragsreiche Jahre beobachtet werden (Auftreten von Honigtau), auf die einige Jahre mit geringerer Produktion folgen.

Grafik 5
Honigproduktion je Volk



Betrachtet man die Entwicklung der Produktion pro Bienenvolk über eine längere Zeitspanne, d.h. über die vergangenen hundert Jahre, so stellt man fest, dass der durchschnittliche Ertrag pro Volk in der Schweiz deutlich gestiegen ist. Von 7 kg um 1900 stieg er auf einen Durchschnittswert von knapp 15 kg für die Jahre 1997 bis 2006. Es handelt sich dabei nicht um eine lineare Entwicklung. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts fielen die Erträge höher aus als in den 1940er, 1950er und 1960er Jahren. In dieser Zeitspanne wurde kein aussergewöhnliches Ertragsjahr ausgewiesen. Seit Mitte der 1970er Jahre hat sich die durchschnittliche Honigproduktion pro Bienenvolk erhöht. Die Faktoren, die zu dieser Entwicklung geführt haben, sind schwierig zu ermitteln. In einzelnen Jahren mit hohem Honigttaufkommen (1976, 1989 und 1995) gab es Durchschnittserträge von über 25 kg pro Volk. Der Zuchtfortschritt, aber auch das Aufkommen der Wanderimkerei und die Ausdehnung der ökologischen Ausgleichsflächen haben eine nicht vernachlässigbare Rolle gespielt. Zudem ist die Urbanisierung mit der Schaffung von Gartenanlagen einhergegangen, in denen Trachtpflanzen wachsen, die eine regelmässige Versorgung der Bienenvölker sicherstellen.

2.3 Die schweizerischen Imkerorganisationen

Die Imkerinnen und Imker der Schweiz sind meist regionalen Vereinen angeschlossen, die zu kantonalen Verbänden zusammengeschlossen sind. Letztere sind nach Sprachgebiet in drei Bienenzuchtvereinen organisiert:

- Verein deutschschweizerischer und rätoromanischer Bienenfreunde (VDRB)
- Société d'Apiculture Romande (SAR)
- Società Ticinese di Apicoltura (STA)

Diese drei Vereine sind unter dem Dach des **Verbandes der Schweizerischen Bienenzüchtervereine (VSBV)** zusammengeschlossen.

Daneben existieren noch verschiedene Vereinigungen, welche spezielle imkerliche Interessen wie die Zucht von Bienenrassen, eine bestimmte Art der Bewirtschaftung oder eine Produktionsweise verfolgen:

- Schweizerische Carnicaimker-Vereinigung (SCIV)
- Verein Schweizerischer Mellifera Bienenfreunde (VSMB)

- Buckfastimkerverband Schweiz (BIVS)
- Verein Schweizer Wander-Imker (VSWI)
- Schweizerische Pollenimkervereinigung (SPIV)
- Arbeitsgruppe naturgemässe Imkerei (AGNI)
- Forum der Bieneninspektoren
- Apitherapie

All diese Verbände fungieren als Miliz und der Erfolg ihrer Tätigkeit ist weitgehend vom persönlichen Engagement ihrer Mitglieder, die meist auf ehrenamtlicher Basis arbeiten, abhängig. Angesichts der Entwicklung der Anforderung an eine moderne Bienenhaltung ist sich die Arbeitsgruppe bewusst, dass es bei der Organisationsstruktur Verbesserungen bedarf. Dies insbesondere auf nationaler Ebene, um Herausforderungen effizienter angehen zu können. Hierzu zählen:

- Massnahmen zur Bekämpfung und Prävention von Bienenkrankheiten, deren Virulenz und Schadenpotenzial weiter zunimmt;
- Massnahmen für die nachhaltige Betriebsweise, welche die flächendeckende Erhaltung der Honigbiene in der Schweiz sicherstellen sollen;
- Absatzförderung für Honig und Bienenprodukte und Sicherstellung der Qualität;
- Aus- und Weiterbildung von Imkerinnen und Imkern sowie Kader;
- Interessenvertretung des Berufsstands durch Kommunikations- und Werbekampagnen für Honig sowie Dialoge mit den Partnern, insbesondere den Landwirten und Obstbauern.

Gleichzeitig mit der Schaffung der Arbeitsgruppe sprach das BLW dem VSBV einen Betrag für das Jahr 2008 von 50 000 Franken zu. Dieser dient der Finanzierung einer Machbarkeitsstudie mit dem Ziel, in Zusammenarbeit mit den verschiedenen Imkerorganisationen die Struktur des schweizerischen Dachverbandes neu zu organisieren. Diese Studie unterliegt der Federführung der Imkerorganisationen und wurde daher von der Arbeitsgruppe weder behandelt noch begleitet. Die Umsetzung der Vorschläge der Arbeitsgruppe wird jedoch eine Stärkung der Strukturen des Dachverbandes erforderlich machen (Zuchtförderung, Bienengesundheitsdienst).

2.4 Die aktuellen Stützungsmaßnahmen der öffentlichen Hand zugunsten der Imkerei

Die Imkerinnen und Imker stehen insbesondere mit der Bekämpfung der Varroa-Milben und anderer Bienenkrankheiten sowie neu mit den Selbstkontrollen nach Lebensmittelgesetz vor einer grossen Herausforderung. In diesem Zusammenhang sind eine gute Beratung und die Weiterbildung der Imker sehr wichtig.

In seiner Stellungnahme zur Motion Gadiant hielt der Bundesrat, die bereits laufende Unterstützung der Imkerei in den folgenden Bereichen fest. Ergänzt wurde untenstehende Aufzählung mit aktuellen Zahlen:

- Der Bund unterhält an der Agroscope Liebefeld-Posieux ein Zentrum für Bienenforschung mit einem jährlichen Budget von rund 920 000 Franken für die Forschung, die Beratung und die Vollzugsaufgaben.
- Die imkerliche Beratung wird zusätzlich mit 150 000 Franken pro Jahr (für Weiterbildungskurse und Beratungstätigkeiten der Bienenzüchterverbände) unterstützt. Diese Finanzhilfe wird im Rahmen eines Leistungsauftrags zwischen dem Bund (BLW) und dem Verband der Schweizerischen Bienenzüchtervereine (VSBV) gewährt.
- Der Bund investiert zudem jährlich 40 000 bis 50 000 Franken in die Forschung zur Bekämpfung der Bienenkrankheiten im Rahmen von Projekten, die vom Bundesamt für Veterinärwesen finanziert werden.

- Ferner wurden dem Verband Schweizerischer Bienenzüchtervereine – gestützt auf Artikel 12 LwG – in den Jahren 2007 und 2008 für Marktanalysen und Absatzförderung 100 000 Franken gewährt.
- Aufgrund von Artikel 12 der Tierzuchtverordnung vom 7. Dezember 1998 (SR 916.310) wurden in den Jahren 2007 bis 2009 Projekte zur Erhaltung der Rassen und der genetischen Diversität unter der Leitung der Agroscope Liebefeld-Posieux mit insgesamt 20 000 bis 30 000 Franken unterstützt.
- In enger Zusammenarbeit mit den kantonalen Veterinärämtern ist das Bundesamt für Veterinärwesen im Bereich der Bekämpfung von Bienenkrankheiten – insbesondere der Faul- und Sauerbrut – aktiv.

Insgesamt unterstützt der Bund die Imkerei, die Schädlingsbekämpfung ausgenommen, mit Beiträgen in Höhe von 1 240 000 Franken pro Jahr. Nach Abzug der Ausgaben für Bienenforschung entspricht dies einer Finanzhilfe von rund 16 Franken pro Imker oder rund 2 Franken pro Bienenvolk. Diese Zahlen situieren sich tiefer als die Zuwendungen der EU zur Unterstützung der Imkerei (siehe Ziffer 2.7).

Die Kantone beteiligten sich bisher an den Kosten der Ausbildung und Beratung, mit einer Kostendeckung bis zu 50 Prozent. Seit der neuen Aufgabenverteilung zwischen dem Bund und den Kantonen (NFA) sind sie nun nicht mehr verpflichtet. Verschiedene Kantone wollen jedoch weiterhin die Imkerei unterstützen (siehe Ziff. 3.2). Die Imkerorganisationen sollen die Infrastrukturen zur günstigen Bedingungen nützen (Lehrbienenstände, Schulungsräume) oder unter anderen Formen.

Einzelne Gemeinden zahlen den Imkern eine Unterstützung, in der Regel in Form eines jährlichen Beitrags pro Volk aus. Diese Beiträge können als Bestäubungsprämie gesehen werden.

2.5 Die Bienenforschung in der Schweiz

Angewandte Forschung⁷

Angewandte Forschung wird in der Schweiz ausschliesslich am Zentrum für Bienenforschung (ZBF) betrieben. Dieses ist in Agroscope Liebefeld-Posieux ALP integriert und ist zuständig für alle Fachdisziplinen der Imkerei: Bienenpathologie, Bienenschädlinge, Bienenhaltung (Betriebsweise, Fütterung, Landwirtschaft und Pflanzenschutz), Winterverluste, Bienenprodukte (Honig, Pollen, Propolis, Wachs, Gelée royale und Bienengift), sowie für Wissenstransfer und Vollzugsunterstützung als auch Expertenstelle für BLW, BAG, BVET, Kantonale Laboratorien, Kantonale Veterinärämter und Swissmedic. Zusammen mit den Imkerverbänden wird die jährliche Aus- und Weiterbildung der Imkerkader organisiert und durchgeführt. Das ZBF pflegt Kontakte mit anderen Forschungsinstituten und leitet internationale Forschungsgruppe.

Das ZBF wurde 1907 gegründet mit dem Zweck der Unterstützung der Schweizer Imkerschaft durch angewandte, praxisorientierte Forschung. Es erreichte auf diesem Gebiet Weltruhm und breite Anerkennung im Inland. Es war mit rund 15 Etatstellen dotiert. In den letzten 20 Jahren wurde es wegen der Redimensionierung der ganzen Agrarforschung schrittweise auf ca. 5 Etatstellen reduziert. Während dieser Zeit kamen eine Anzahl zusätzlicher Probleme auf die Schweizer Imkerei zu. Die Einschleppung der Varroa-Milbe und das Bienensterben seien hier nur stellvertretend als zwei, auch in der Öffentlichkeit bekannt gewordene Probleme erwähnt. Die schweizerische Bienenforschung ist angesichts der zu bewältigenden Aufgaben in den Disziplinen Entomologie, Pathologie, Genetik, Mikrobiologie, Virologie, Biologie, Agronomie, Lebensmittelchemie, Lebensmitteltechnologie und Ernährung unterdotiert um seine wissenschaftlichen Tätigkeit zu erfüllen. Heute sind im ZBF vier Wissenschaftler, zwei technische Mitarbeitende und zwei Doktoranden tätig. Das ZBF generiert jährlich 70-80 Publikationen und 65-75 Vorträge.

⁷ ALP forum Nr. 46 „100 Jahre Bienenforschung“

Grundlagenforschung

Dem ZBF fehlt ein schweizerischer Partner in der Grundlagenforschung (Universitäre Forschung, die sich mit den lokalen Gegebenheiten der Honigbiene bzw. deren Schädlingen auseinandersetzt). Es gibt in der Schweiz keine universitäre Ausbildung in Bienenkunde.

Bienenforschung 2008-2011

Die aktuelle Forschungsperiode 2008 bis 2011 ist geprägt von einer Vielzahl anstehender Probleme in der Praxis sowie der Aussicht auf neue Schädlinge, die unaufhaltbar früher oder später hier eintreffen werden. Sie diktiert weitgehend das Forschungsprogramm.

Für die aktuelle Forschungsperiode sind 130 fundierte Anliegen von Verbänden und Fachkommissionen der Imkerei bei Agroscope eingereicht worden. Einige lassen sich in obige Schwerpunkte integrieren und bearbeiten. Für die Mehrzahl dieser Anliegen fehlt dem Zentrum für Bienenforschung die Kapazität.

2.6 Wissenstransfer sowie Aus- und Weiterbildung der Imker in der Schweiz

Im Bereich der Ausbildung sind die beiden Ebenen **Imkergrundbildung** (Grundkurs für Imker und Weiterbildung) und die **Kaderbildung** (Imkerberater, Zuchtberater, Honigkontrolleur und Bieneninspektoren) zu berücksichtigen.

2.6.1 Imkergrundbildung

Die Situation ist einmalig, dass rund 20'000 nebenberufliche Imker, meist als Freizeitbeschäftigung nicht für sich selber, sondern für die Landwirtschaft und die Volkswirtschaft den Hauptnutzen erzielen. Durch die im Kapitel Bienenforschung aufgezeigten Herausforderungen steht die Imkerei vor dem Anspruch der Professionalisierung, was angesichts der aktuellen Struktur der Imkergemeinschaft auch neue Ansätze für den Wissenstransfer, die Weiterbildung, und die Beratung erfordert.

Eine eigentliche Berufsausbildung auf der Stufe der beruflichen Grundbildung gibt es auf Grund dieser Struktur der Bienenhaltung in der Schweiz nicht. Wegen der kleinen Nachfrage kann sie auch nicht realistischerweise angestrebt werden. Wer eine Imker-Berufsausbildung anstrebt, muss sich diese im Ausland aneignen.

Die Imkerverbände bieten anstelle einer Grundbildung für die Neuumker **Grundkurse als Einführung** in die Imkerei an mit einer Teilnehmerzahl pro Jahr von rund 700-900 TN:

- Im Verbandsgebiet des VDRB werden pro Jahr rund 500 – 750 Neuumker⁸ ausgebildet.
- Im Verbandsgebiet des SAR sind es rund 150 Neuumker, die ausgebildet werden.
- Im Verbandsgebiet des STA 20⁹

Von den ausgebildeten Neuumkern beginnen jedoch nur 75-80% effektiv mit einer eigenen Bienenhaltung; Tessin 50-75%.

Bezogen auf das Total der Bienenhalter bedeutet dies eine Erneuerung alle 25-30 Jahre im VDRB, alle 30-35 Jahre in der SAR. Für die STA ergibt sich eine Erneuerungsrate von 30-50 Jahren. Die

⁸ Die Anzahl ausgebildete Neuumker hat im VDRB zugenommen (750); 500 entspricht einem früheren Durchschnitt.

⁹ Der Einführungskurs von 5 Abenden entspricht rund 10 – 15 Lektionen und wird durch das Instituto Agrario Cantonale di Mezzana in Zusammenarbeit mit dem Verband angeboten.

Neuimker haben im VDRB ein Durchschnittsalter von 40 Jahren, in der SAR etwas tiefer, sodass die Erneuerung und Nachfolge in der Imkerschaft im Durchschnitt knapp gewährleistet ist, insbesondere weil die Imker ihrer Beschäftigung treu bleiben. Man kann auch davon ausgehen, dass zwei Drittel der Imker unter 60 Jahre alt sind. Allerdings steigt die Erneuerungsrate (und der Ausbildungsbedarf) eher etwas an.

Die Neuimker kommen fast ausschliesslich von ausserhalb der Landwirtschaft, obwohl an den Landw. Schulen das Wahlfach Bienenhaltung gewählt werden kann. Die Bienenhaltung wird jedoch kaum mehr von Landwirten betrieben, da die Hauptarbeiten mit den Arbeitsspitzen der Landwirtschaft zusammenfallen.

Resultat einer Umfrage bei den Landw. Bildungszentren April 2008:

Verbands-Gebiet	Landw. Schulen Anzahl	Anteil mit Wahlfachangebot Bienenhaltung: Die Bildungszentren mit Angebot liegen weitgehend im Mittelland und Unterwallis, d.h. in Gebieten mit Obstbau.	belegt je Jahr durch Anzahl Schüler insgesamt	Fach: Anzahl Lektionen
VDRB	15	Von den antwortenden Bildungszentren bietet rund die Hälfte das Fach Bienenhaltung an. An zwei Standorten wird das Angebot jedoch nicht mehr genutzt. D.h. an 40% der Schulen wird das Fach Bienenhaltung noch unterrichtet, davon an zwei Standorten obligatorisch und an 7 Standorten als Wahlfach.	50-70 je Jahr (= max. 10% der von den Verbänden Ausgebildeten)	24 (20 – 30) was rund 6 <i>Halbtagen</i> entspricht
SAR	5			
STA	1			
VS BV Total	21			

Die Angebote an den landw. Schulen sind von der Dauer her lediglich ein Einstiegsangebot, das vom Besuch eines Verbandskurses (12 – 18 *Halbtage*) kaum entbindet.

Verschiedene Schulen, die das Angebot eines Wahlfaches verneinen, bieten eine theoretische Einführung im Rahmen des Biologie- bzw. des Obstbauunterrichts an.

An den Kursen der Verbände nehmen praktisch keine Landwirte teil. Ob das Angebot an den Schulen als Ersatz angesehen wird oder ob praktisch keine Landwirte dann auch tatsächlich ernsthaft ins Metier einsteigen, kann damit nicht beantwortet werden.

2.6.2 Grundlagenwissen, Information, Wissensaustausch und Weiterbildung

Es geht um die Aktualisierung des Wissens und den Austausch des Erfahrungswissens. Um dies zu realisieren sind drei Spuren gelegt: Information/Dokumentation, Weiterbildung und Beratung.

Grundlagenwissen, Fachzeitschriften, Webseiten

In der deutschsprachigen Schweiz steht das Standardwerk „der Bienenvater“ in einer völlig neu überarbeiteten Fassung als fünfteiliger Band des Fachschriftenverlags des VDRB (Autorenkollektiv) als Basis für alle Bienenhalter zur Verfügung.

In der Westschweiz steht das gleiche Werk unter dem Titel „L’apiculture, une fascination“ in einer vollständigen Übersetzung ebenfalls zur Verfügung.

Im Tessin gibt es kein Standardwerk. Der italienische Bienenzuchtverband hat offenbar eine Reihe von Publikationen, die dem italienischsprachigen Imker zur Verfügung stehen.

Die Verbände bieten als Verbandsorgan eine Fachzeitschrift an:

- Die Fachzeitschrift „Schweizerische Bienenzeitung“, eine Monatszeitschrift des VDRB
- „La revue Suisse d’apiculture“ der SAR, erscheint 10 Mal jährlich.

- Das Verbandsorgan „l'Ape“ der STA, erscheint 6 Mal jährlich (für die STA- Mitglieder ist diese Publikation die wichtigste Informations- und Weiterbildungsquelle).

In diesen Zeitschriften ist es möglich, die organisierten Bienenhalter zu erreichen, mit aktuellen Informationen zu versorgen und auf Weiterbildungsanlässe hinzuweisen.

Die Verbände betreiben ebenfalls Webseiten¹⁰, die Informationen für die Verbandsmitglieder bereitstellen. Der VSBV gestaltete eine zentrale Information unter dem Titel „www.swiss-honey.ch“. Diese ist auf die Konsumenteninformation ausgerichtet. Es wäre zu überprüfen ob die Informationen der Kantone, z.b. aktuell die neuen Bestimmungen für den Streptomyzineinsatz die Imker auch über ihre eigenen Webseiten erreichen. Zumindest die Links zu den einschlägigen Webseiten müssten entsprechend gesetzt werden.

Weiterbildungsanlässe

Die regionalen und kantonalen Verbände organisieren regelmässig für ihre Imker Weiterbildungsanlässe, welche die Bienenhalter vor allem im Bereich der Bienengesundheit und der entsprechenden vorbeugenden Massnahmen auf dem laufenden halten und wo die Bienenhalter ihr Erfahrungswissen austauschen können. Die selben Kursleiter, welche in den Grundkursen eingesetzt sind, organisieren auch diese Weiterbildungsanlässe. Spezielle Kurse sind die Königinnenzuchtkurse.

Die Benutzer des Goldlabels & Qualitätssiegels sind verpflichtet zwei Weiterbildungsveranstaltungen der Sektionen je Jahr zu besuchen. Jede Sektion bietet jährlich 5-6 Weiterbildungsanlässe an.

Bedarf an Kursleiterhalbtagen für die Durchführung der Weiterbildungskurse/ Jahr:

	Berechnung des Bedarfs				Effektiv rückblickend	
	Gruppen- grösse	Anzahl Veranstal- tungen	Kurshalb- tage/ Ver- anstaltung	Kurslei- terhalb- tage/Jahr Bedarf Total	Angaben aus Jahresbericht 2007 VSBV: WB-Anlässe	
VDRB	unterschied- lich, ob Vor- trag oder Praxiskurse	750-900	1	750-900	Königinnen- zucht	Gruppenbe- ratung
					222 Halbtage	692
SAR	idem	230	1	rund 230	55 Halbtage	220
STA ¹¹					Keine Ang.	Keine Ang.
VSBV Total		rund 1000		rund 1000	277 Halbtage	912

Einzelberatung

Auf Anfrage können die Bienenhalter gegen Bezahlung bei ihren Sektionen (oder in der Westschweiz bei der SAR) Beratung anfordern, welche ebenfalls von den Kursleitern erbracht wird. Das verlangte

¹⁰ Webseiten VSBV: <http://www.bienen.ch/>
SAR: <http://www.abeilles.ch/Sar/sar.htm>
STA: <http://www.apicoltura.ch/>

¹¹ Im STA werden in unregelmässigen Abständen Weiterbildungsangebote gemacht; teils in Bellinzona und teils in Zusammenarbeit mit dem Instituto agrario cantonale di Mezzana.

Entgelt ist je nach Berater und Sektion unterschiedlich.

Angaben aus Jahresbericht **2007** VSBV:

Die abgerechneten Einzelberatungen betragen im VDRB 69; in der SAR 126. Total 195. In der STA wurden keine Angaben gemacht.

Unterstützung der Informations-, Wissensaustausch- und Weiterbildungstätigkeit

Während die Fachblätter und Webseiten durch die Verbände getragen werden, sind die Arbeiten der Kursleiter in Weiterbildung und Beratung durch die Leistungsvereinbarung zwischen dem Bundesamt für Landwirtschaft und dem schweizerischen Verband VSBV unterstützt. Seit dem 1. Januar 2008 finanzieren die Kantone gemäss in Kraft getretener Aufgabenteilung im Rahmen des NFA nicht mehr obligatorisch mit.

Die Kostendeckung für die Einzel-Beratung oder auch für Weiterbildungsanlässe ist in Gebieten mit langen Anfahrtswegen nicht immer gewährleistet. Die Kursleiter erbringen da teilweise eine Solidaritätsleistung für ihre Berufskollegen oder die Aufgabe kann nicht in genügendem Ausmass ausgeführt werden.

2.6.3 Bildung der Kursleiter / Berater

Die Verbände stützen sich für die Aus- und Weiterbildung der Imker auf Kursleiter und Beratungskräfte ab. Im Grundsatz geht man davon aus, dass je 100 Mitglieder ein Kursleiter zur Verfügung stehen muss. Im VDRB ist dies gut erfüllt, im Gebiet der SAR ist der Bestand zu knapp, v.a. wenn man auch an den grösseren Anteil an Nichtmitgliedern denkt, die man erreichen sollte.

Verbandsgebiet	Mitglieder	Bedarf an Kursleitern/ Beratern	Kursleiter effektiv	Durchschnittlicher Einsatz Jahre	Jährlicher Bedarf an neuen Kursleitern/ Beratern
VDRB	14'000	140	180	7-8	17-20
SAR	3'000	30	32	10	3
STA	450	5	formell keine		
VSBV Total	17'450	175	212	8-9	20

Zu den rund 210 Kursleitern/Beratern sind noch die Bieneninspektoren und Honigkontrolleuren hinzuzufügen. Im Total sind es mehr als 1'000 Imkerkader, die eine Grundausbildung und eine Weiterbildung brauchen.

Der Verband organisiert für die Kaderbildung „Kadergrundkurse“. Der VDRB führt jedes zweite Jahr einen Kurs durch, während die SAR alle 5 Jahre einen Kadergrundkurs anbietet. Im Tessin finden keine Kaderkurse statt.

Die Kadergrundkurse dauern heute rund 5-6 Tage und werden vollständig durch den Verband bezahlt. Die Teilnehmer erhalten zusätzlich ein Taggeld.

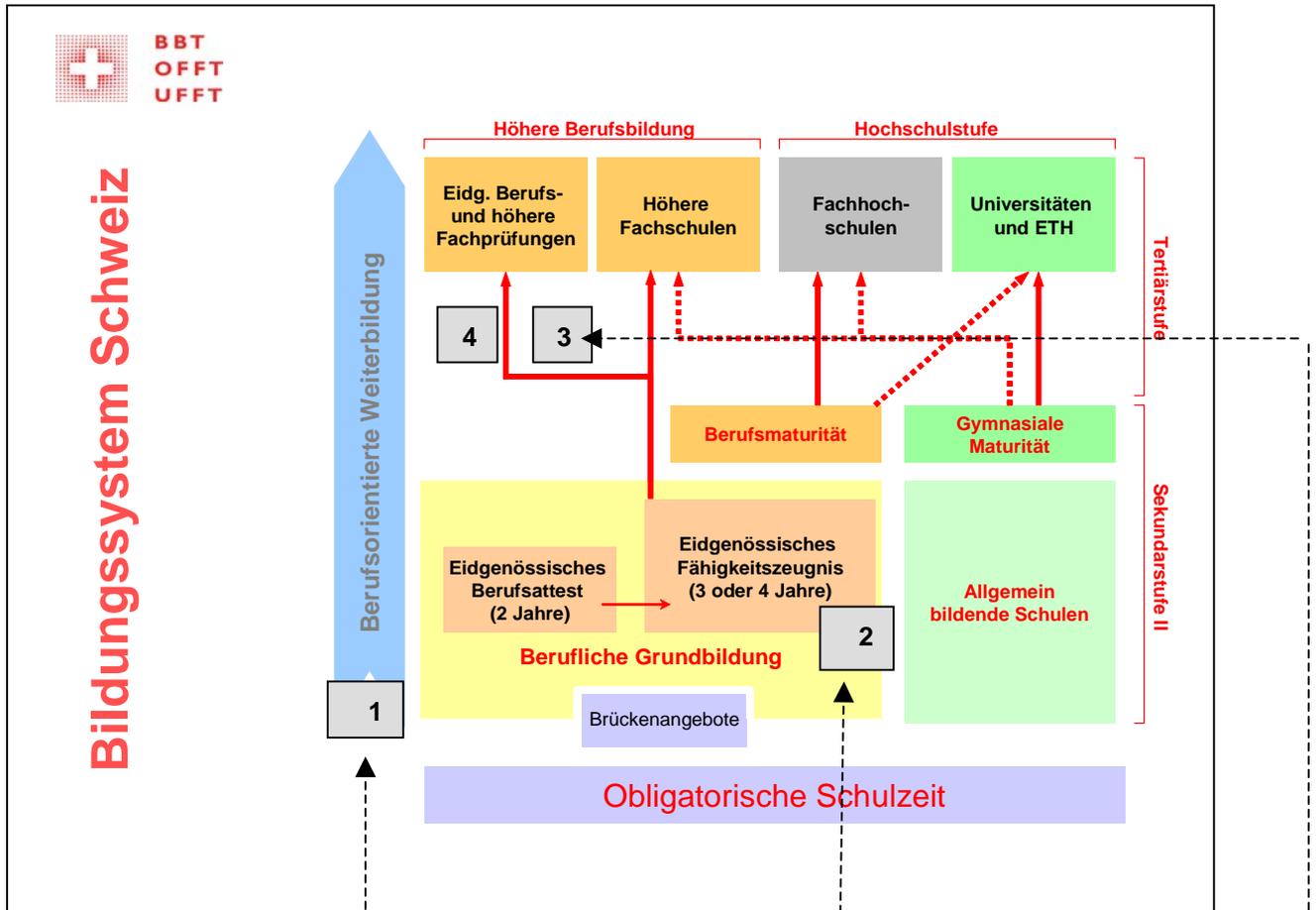
Den Kursleitern wird bis heute alle zwei Jahre ein Tag Weiterbildung angeboten.

Aufgaben der Kursleiter/Berater

Die Kursleiter sollten in ihren kantonalen Verbänden alle 2 Jahre den zweijährigen Imkergrundkurs anbieten, 1-2 Vorträge pro Jahr halten und 3-5 Gruppenberatungen durchführen. Dazu kommen diverse Einzelberatungen.

Wie ordnet sich die imkerliche Bildung in die Bildungslandschaft Schweiz ein?

Will man die Bildung der Imkerkader in der Bildungslandschaft Schweiz einordnen, so ist die nachfolgende Grafik hilfreich:



1 Bei der Imkeraus- und Weiterbildung bewegt sich der VSBV in der heutigen Situation im Schema bei der **berufsorientierten Weiterbildung**. Diese wird durch die Leistungsvereinbarung mit dem BLW heute unterstützt.

2 Eine **berufliche Grundbildung** kann nicht angestrebt werden, da die Imkerei in der Schweiz zu 99% nebenberuflich bzw. als Freizeitberuf betrieben wird. Die ganz wenigen Hauptberuflichen Imker können/müssen sich die berufliche Grundbildung im Ausland holen.

3 Die Frage ist gestellt, ob es eine Möglichkeit gibt, eine eidg. Berufsprüfung zum **Imker mit Fachausweis** mit Anerkennung des BBT einzurichten.

4 Ein **Imker mit Diplom** (höhere Fachprüfung) wäre eine weitere Stufe in der Tertiärausbildung, die man prüfen könnte.

2.7 Die Unterstützung der Imkerei in der EU

Die Imkerei ist ein wichtiger Produktionszweig der europäischen Landwirtschaft. In den Jahren 2004 bis 2006 belief sich die Zahl der Imker im Europa der 25 auf gut 593 000, die insgesamt 11,6 Millionen Bienenvölker hielten. Dies entspricht einem Durchschnitt von 20 Völkern pro Imker. Die Anzahl Berufsimker (Bestand von über 150 Völkern) belief sich auf knapp 18 000. Die Berufsimker machen 3 % der Bienenhalter aus. Sie halten jedoch 37 % der Bienenvölker, was einem Durchschnitt von 240 Völkern pro Berufsimker entspricht. Letztere sind in Griechenland (5978), Spanien (4554) und Frankreich

(3000) besonders zahlreich. Die Zahl der nebenberuflichen Imker beläuft sich auf 575 000, die durchschnittlich 13 Völker halten. Die drei grössten Honigproduzenten in Europa sind Spanien, Deutschland und Ungarn. Die Zahl der Bienenvölker hat seit 2003 zwar leicht abgenommen (basierend auf Länderdaten der EU der 15), doch fiel der Rückgang geringer aus als in der Schweiz.

EU der 25	Imker	Völker	Völker pro Imker	% der Imker	% der Völker
Total	593 168	11 631 300	20	100	100
Berufsimker	17 956	4 321 901	241	3,0	37,2
Hobby-Imker	575 212	7 309 399	13	97,0	62,8

Zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig in der Europäischen Union hat der Rat im Juni 1997 die Verordnung (EG) Nr. 1221/97 erlassen. Diese Verordnung wurde im Jahr 2004 geändert.¹² Im Rahmen dieser Verordnung können die Mitgliedstaaten in enger Zusammenarbeit mit Erzeugerorganisationen und Genossenschaften nationale Jahresprogramme erstellen.

Im November 1999 sind mit der Verordnung (EG) Nr. 2300/97 der Kommission die Durchführungsbestimmungen erlassen worden, die insbesondere Folgendes vorsehen:

- eine genaue Beschreibung der Ziele der einzelnen Programme;
- den Termin für die Programmübermittlung;
- der Verteilungsschlüssel für die Finanzhilfe der Gemeinschaft und
- Angaben zu den Studien über die Struktur der Bienenwirtschaft.

Die Mitgliedstaaten beteiligen sich zu 50 % an der Finanzierung den von der EU vorgeschlagenen Massnahmen, sodass sich die Finanzhilfe an die Imkerei in Europa insgesamt auf über 46 Mio. Euro beläuft.

Am 23. März 2007 präsentierte die Kommission der Europäischen Gemeinschaften den dritten Bericht über die Durchführung der oben erwähnten Verordnung¹³.

Aus diesem Bericht geht hervor, dass alle Mitgliedstaaten ein Imkereiprogramm erarbeitet haben, das die Produktionsstruktur, die Vermarktung und die Preisbildung beinhaltet. So haben alle europäischen Länder ihr besonderes Interesse an der Unterstützung der Imkerei bezeugt.

Im EU-Budget sind 23 Millionen Euro für die Imkerei vorgesehen. Dies sind rund 40 Euro pro Imker und 2 Euro pro Bienenvolk. Diese Zahlen relativieren die Unterstützung der EU an die Imkerei, auch wenn sich der Betrag mit der Beteiligung der Mitgliedstaaten verdoppelt.

Das Budget wird auf sechs Aktionsprogramme aufgeteilt:

- A. technische Hilfe
- B. Bekämpfung der Varroatose
- C. Rationalisierung der Bienenwanderung
- D. Massnahmen zur Förderung der Laboranalyse von Honig
- E. Durchführung von Forschungsprogrammen zur Verbesserung der Honigqualität und
- F. Finanzhilfe für den Wiederaufbau des Bestands (seit 2005)

¹² <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2004:125:0001:0003:DE:PDF>

¹³ <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2007:0131:FIN:DE:DOC>

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zuweisung der Mittel zu den verschiedenen Programmen und Ländern für 2007 (Budgetaufteilung). Die Mitgliedstaaten müssen sich zu mindestens 50 % an der Finanzierung der Massnahmen beteiligen. Spanien verwendete 2007 knapp einen Viertel der von der EU zugesprochenen Mittel, d.h. über 5 Mio. Euro. Der Löwenanteil der Mittel floss in die Bekämpfung der Varroatose.

Tabelle: Unterstützung der EU an die Imkerei nach Ländern und Aktionsprogrammen 2007

E.M.	Prévisions des dépenses par action					2007 F	TOTAL	% total
	A	B	C	D	E			
BE	88 015	32 270	5 802	68 940	18 640	18 626	232 293	1,01
CZ	207 418	206 496	46 093	131 826	110 623	0	702 455	3,05
DK	24 593	35 680	15 522	0	0	91 383	167 177	0,73
DE	430 840	657 997	42 800	106 823	5 000	114 200	1 357 660	5,90
EE	77 633	19 624	0	10 469	0	0	107 725	0,47
EL	840 000	900 000	835 000	105 000	80 000	40 000	2 800 000	12,17
ES	584 344	1 753 031	2 142 594	292 172	97 391	300 000	5 169 532	22,48
FR	600 000	550 000	175 000	150 000	250 000	550 000	2 275 000	9,89
IE	2 500	37 500					40 000	0,17
IT	801 854	477 827	659 946	122 891	144 097	139 880	2 346 494	10,20
CY	14 597	56 766	9 123	17 030	0	0	97 516	0,42
LV	76 187	12 646	0	7 036	0	0	95 868	0,42
LT	21 722	43 443	0	50 684	0	14 481	130 329	0,57
LU		21 826		1 803			23 629	0,10
HU	597 330	930 269	249 704	10 772	73 442	0	1 861 517	8,09
MT	1 152	1 232	58	1 405	173	115	4 134	0,02
NL		170 654					170 654	0,74
AT	284 000	20 000	34 000	285 750	40 000	25 000	688 750	2,99
PL	459 151	422 844	169 098	435 080	241 711	278 018	2 005 903	8,72
PT	340 667	733 380	66 241	47 315	47 315	23 657	1 258 574	5,47
SI	128 902	35 674	14 745	28 539	71 823	25 685	305 369	1,33
SK	80 336	74 156	18 539	43 752	43 629	30 899	291 311	1,27
FI	58 056	4 503		15 069	7 962	4 003	89 593	0,39
SE	106 577	65 586	0	0	0	21 862	194 025	0,84
UK	107 709	469 342	0	0	0	7 439	584 490	2,54
EUR 25	5 933 583	7 732 746	4 484 263	1 932 353	1 231 806	1 685 248	23 000 000	100

Quellen: Kommission der Europäischen Gemeinschaften «Dritter Bericht der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 797/2004 des Rates über die Massnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse {SEK(2007) 368}» und Arbeitspapiere in diesem Zusammenhang.

Jeder EU-Mitgliedstaat hat seine eigenen Direktiven ausgearbeitet, so zum Beispiel auch Frankreich. In einem offiziellen Kreisschreiben vom 24. Oktober 2004 wies das Landwirtschaftsministerium alle nationalen Finanzhilfen für Imker sowie die Bedingungen und das Vorgehen für deren Erhalt aus.¹⁴

3 Anliegen der Schweizer Bienenhalter

3.1 Bienenkrankheiten / Bienenschutz und Forschungsbedarf

Seit dem Auftreten neuer Krankheiten, insbesondere dem Befall durch Varroa-Milben, ist die Praxis der Bienenzucht komplizierter und anspruchsvoller geworden. Die Einführung von integrierten Bekämpfungssystemen und die Notwendigkeit der Erneuerung des Bestandes spiegeln sich in der Arbeitszeit, welche für die Pflege der Bienen erforderlich ist, wider.

3.1.1 Bienenkrankheiten

Krankheit- und Schädlingsbekämpfung hat in der globalisierten Welt höchste Priorität. Wegen der rasanten Verteilung von Schädlingen über Kontinente, inkl. Sprünge von Art zu Art (Haltung fremder Bienenarten in gewissen Ländern), wird dieses Feld niemals völlig beherrscht werden können. Die

¹⁴ http://www.oniflor.fr/reglements/DGPEIC20074061_relative%C3%A0_la_mise_en_oeuvre_du_programme_apicole_fran%C3%A7ais_2008-2010.pdf

Forschung wird daher zwangsläufig laufend neuen Tatsachen in der Praxis hinterherhinken. Die ständige Neuentwicklung und Anpassung von Bekämpfungsmethoden und -strategien ist aber für eine flächendeckende Erhaltung der Imkerei und damit der Schweizer Honigbiene schlicht eine Notwendigkeit. Dies bedingt Erforschung der Biologie des Schädling, der Pathologie und der daraus ableitbaren nachhaltigen Bekämpfungsmethoden, in denen das ZBF eine international anerkannte Expertise hat.

Die Kontrolle von Krankheiten im Zusammenhang mit den Bienen wird auch durch die Tatsache erschwert, dass es kein zentrales Betriebsregister für Bienenhaltung gibt. So ist es unmöglich zu wissen, wie viele Bienenvölker zu welchem Zeitpunkt und an welchem Ort sich befinden. Das Fehlen von Bescheinigungen über die Wandertierhaltung, anders gesagt von offiziellen Berechtigungen für die Versetzung von Kolonien in der Schweiz, macht die Situation weiter schwierig.

a) Brutkrankheiten

Eine ganze Reihe von bekannten Brutkrankheiten können mit imkerlichen Massnahmen ohne grössere Probleme kontrolliert werden. Auch die klassischen bakteriellen Brutkrankheiten Amerikanische Faulbrut und Sauerbrut (europäische Faulbrut) konnten mit etablierten Überwachungs- und Bekämpfungsmassnahmen bis vor kurzem in Schach gehalten werden. In den letzten Jahren trat vor allem die Sauerbrut in der Schweiz in einer neuen Dimension auf. Die Forschung steht vor Rätseln, weshalb die bisherigen erfolgreichen Sanierungsmassnahmen plötzlich nicht mehr genügen. Die Vollzugsbehörden benötigen dringend Hinweise, um die Behandlung, Sanierung und Kontrolle von Sauerbrut-Ständen der neuen Situation anzupassen. Denn für Imker und Vollzugsbehörden entstehen in den betroffenen Gebieten erhebliche Kosten durch Völker- und Materialvernichtung. Wegen der Verbreitung des Erregerbakteriums über Flugbienen sind zudem auch Nachbarstände im Flugradius stark gefährdet.

Forschungsbedarf: Beim ZBF laufen hierzu einige Projekte. Es fehlen aber noch vertiefte Kenntnisse der Epidemiologie und Virulenz der Erreger, Diagnosemethoden für Früherkennung, Methoden für Umgebungskontrolle und effiziente Sanierungskonzepte. Handlungsbedarf beim Vollzug wurde zu folgenden Themen ausgemacht: Verbesserte Ausbildung der Vollzugsorgane und der Imker, zentrale Betriebsregistrierung, einheitliches Vorgehen im Seuchenfall, präventive Massnahmen.

b) *Varroa*-Milbe

Ursprünglich in Asien beheimatet, tritt die *Varroa*-Milbe *Varroa destructor* seit 1984 in der Schweiz auf. Die heutige flächendeckende Ausbreitung führt dazu, dass sämtliche Bienenvölker gegen diese Milbe mehrmals pro Jahr und mit verschiedenen Massnahmen (Alternative *Varroa*-Bekämpfung des ZBF = AVB) behandelt werden müssen. Es kommen deshalb auch kaum mehr wilde Honigbienenvölker vor. Die Komplexität der AVB und der Zeitaufwand führen dazu, dass einzelne Imker mit diesen Behandlungsverfahren überfordert sind und dies wiederum führt zu einer ungenügenden *Varroa*-Bekämpfung.

Forschungsbedarf: Die AVB ist eine wirksame, nachhaltige (keine Resistenzbildung) und rückstandsfreie aber aufwändige Bekämpfungsmethode, die noch verbessert und vereinfacht werden muss. Die AVB ist klimaspezifisch und muss lokal angepasst werden. Sie ist langfristig durch neue, bienenfreundlichere, auf der spezifischen Biologie der *Varroa* beruhende sog. biologische Methoden zu ersetzen. Diverse Forschungsprojekte in diese Richtung führten bisher zu keinen verwendbaren Ergebnissen.

c) Bienenviren

Es gibt Hinweise, dass einzelne der ca. 20 bekannten Bienenviren durch Wirtswechsel zwischen Biene und Bienenparasit (z.B. *Varroa*) ihre Virulenz dramatisch verändern und dass Mischinfektionen mit anderen Erregern (z.B. Bakterien, *Nosema*) zu Massenvermehrungen mit den entsprechenden Krankheitsbildern führen. Ähnliche Phänomene sind bei Wirbeltieren und Menschen bekannt. Frühere Forschungen am ZBF welche durch gross angelegte amerikanische Studien weitgehend bestätigt wurden lassen zudem vermuten, dass primär durch die *Varroa*-Milbe übertragene Viren beim Bienensterben eine wichtige oder gar entscheidende Rolle spielen können (siehe auch Kapitel 3.1.2. a Völkerverluste)

Forschungsbedarf: Die Bedrohung der Honigbiene durch Viren, speziell aufgrund von Wirtswechseln und Mischinfektionen muss geklärt werden, sowohl generell, wie auch in der lokal vorkommenden Population mit dem Endziel, Präventivmassnahmen in der Betriebsweise vorzuschlagen.

d) Bakterielle Bienenkrankheiten

Frühere Arbeiten des Zentrums für Bienenforschung haben gezeigt, dass gewisse, mit den damaligen Methoden nicht identifizierbare Bakterieninfektionen für Bienen tödlich sind. Diese Feststellungen werden heute im Zusammenhang mit unerklärbaren Bienenverlusten wieder hoch aktuell. Über die Rolle von bakteriellen Infektionen ist wenig bekannt.

Forschungsbedarf: Identität, lokales Vorkommen, Verbreitungswege (Epidemiologie) und Wirkung der pathogenen Bakterien sind zu erforschen mit dem Endziel, Präventivmassnahmen in der imkerlichen Betriebsweise vorzuschlagen.

e) Kleiner Beutenkäfer (*Aethina tumida*)

Der ursprünglich in Afrika heimische Parasit von Bienenvölkern wurde seit 1996 nach Ägypten, Australien und den USA verschleppt, wo er im Gegensatz zum Ursprungsgebiet verheerende Schäden bei den dortigen Honigbienen anrichtet. Die Verbreitung in den verseuchten Kontinenten erfolgt sehr rasch. 2004 kam er in Portugal aufs Europäische Festland. Mit einiger Wahrscheinlichkeit gelang es aber, diesen dort wieder auszurotten. Trotz umfangreicher Sicherheitsmassnahmen wird aber die Verbreitung in Europa langfristig nicht zu verhindern sein. Praxis und Forschung in den USA und in Australien zeigen, dass die Bekämpfung des Kleinen Beutenkäfers sehr schwierig ist.

Forschungsbedarf: Biologie und Verhalten von *Aethina tumida* ist grundsätzlich zu erforschen und sein Verhalten in CH-Klimazonen ist abzuklären (Versuche in ähnlichen Klimazonen, beispielsweise in Nordamerika). Entsprechend angepasste Bekämpfungsmethoden sind zu entwickeln und in den Vorkommensgebieten zu testen, damit beim Eintreten des Befalls sofort gehandelt werden kann.

f) *Tropilaelaps* sp.

Diese der *Varroa* ähnliche Milbe hat in Asien einen Wirtswechsel von *Apis dorsata* auf unsere *Apis mellifera* vollzogen und wurde auch nach Afrika eingeschleppt. Sie hat einen viel rascheren Vermehrungszyklus als *Varroa destructor* und scheint nach heutigem Kenntnisstand eine Bedrohung für die heimische Honigbiene darzustellen.

Forschungsbedarf: Grundlegende Kenntnisse zu diesem Schädling sowie sein mögliches Verhalten in unseren Klimazonen sind zu erarbeiten, ebenso sein Zusammenspiel mit den bereits hier vorhandenen Schädlingen. Strategien zur Ausbreitungsverlangsamung und zur möglichen Bekämpfung sind zu entwickeln.

g) Raubinsekten: *Vespa velutina*

Die aus Asien stammende, sich in Frankreich ausbreitende Raubwespe, ernährt sich unter anderem von heimkehrenden, beladenen Sammelbienen und bedeutet eine gewisse Bedrohung der Honigbiene. Die asiatischen Honigbienenarten wenden spezifische Abwehrtaktiken an, welche unsere Bienen aber nicht in ihrem Verhaltensrepertoire haben.

Forschungsbedarf: Die Entwicklung der Lage in Frankreich ist zu beobachten.

h) Pilzinfektionen: *Nosema* sp.

Im Darm lebende parasitische Pilze (*Nosema apis*, *Nosema ceranae*), die sehr häufig als Sekundärinfektionen auftreten und Völker zusätzlich schwächen oder zum Zusammenbruch führen können, spielen möglicherweise eine Schlüsselrolle bei den Völkerverlusten der letzten Jahre.

Forschungsbedarf: In Zusammenarbeit mit ausländischen Kollegen sind die Interaktionen zwischen Viren und *Nosema* und die Rolle von *Nosema* bei Völkerverlusten aufzuklären.

3.1.2 Bienenhaltung / Bienenschutz

a) Völkerverluste

Die weltweiten Bienenverluste der letzten Jahre haben Fachleute, die Bevölkerung und Politiker aufgeschreckt. Bestäubung wird plötzlich ein knappes Gut, welches nicht importiert werden kann. Wissenschaftler beziffern den Anteil der von der Bestäubung direkt abhängenden Produkte der gesamten menschlichen Nahrungsmittel auf 35 %. Davon gehen rund 80 % auf das Konto der Honigbienen. Man geht davon aus, dass der Rückgang dieses wichtigsten Bestäubers enorme und schwerwiegende ökonomische und ökologische Konsequenzen haben würde. Auf Stufe UNO FAO hat man mit einer „International Pollinator Initiative“ reagiert. Das Phänomen Völkerverluste gab es auch früher schon, aber nicht in diesem Ausmass. Die Ursachen kennt man nicht. Mit grosser Wahrscheinlichkeit sind diese multifaktoriell.

Forschungsbedarf: Es sind zwar einige Pathogene und gewisse Umweltfaktoren unter Verdacht, aber die kausalen Zusammenhänge und Wirkungsmechanismen sind noch ungeklärt. Die Rolle der einzelnen Verdachtsfaktoren Umwelt, Landwirtschaft und Pathogene ist zu erforschen. Der entsprechende Druck der Praxis und der Öffentlichkeit (siehe Medienberichterstattung Frühjahr 2007 und 4 Forschungsanträge an ALP) ist gross. Dazu braucht es Diagnosemethoden, Feldversuche und ein koordiniertes internationales Monitoring der Verluste.

b) Umweltfaktoren

In weiten Gebieten des Schweizer - Mittellandes kommt es aufgrund der heutigen Bewirtschaftung regelmässig zu einer so genannten Trachtlucke in Sommer, in der die Bienen oft gefüttert werden müssen. Bienenhaltung und Landwirtschaft müssten besser aufeinander abgestimmt werden. Die Bienen sind beim Anbau, Sortenwahl, Ökoflächen, Pestizideinsatz und bei den einzelnen Tätigkeiten wie z.B. Mähen vermehrt zu berücksichtigen. Auch andere anthropogene Umweltfaktoren wie Klimawandel, Elektrosmog, etc. werden ins Feld geführt.

Forschungsbedarf: Entsprechende Projekte der landwirtschaftlichen Forschung sind auf die obgenannten Probleme abzustimmen (Bsp. Tracht als Kriterium für Saatgutbeurteilung). Die bisherige Beurteilung der Bienenverträglichkeit von landwirtschaftlichen Hilfsstoffen bekommt unter dem Aspekt Bienensterben eine neue Gewichtung. Dies beinhaltet auch eventuelle Anpassungen bei der Prüfung entsprechender Registrierungs dossiers. Die anstehenden Aufgaben und Fragestellungen (siehe auch 16 Forschungsanträge) sind Schweiz spezifisch mit der schweizerischen Landwirtschaft bzw. deren Forschungsorganen zu lösen.

c) Zucht und Krankheitsresistenz

Im Zusammenhang mit Bienenverlusten stellt sich die Frage, wieweit mittels züchterischen Mitteln die Resistenz der Honigbiene gegen bekannte und eventuell auch neue Krankheiten aber auch gegen Umwelteinflüsse verbessert werden kann. Zucht ist letztendlich die nachhaltigste Methode, eine gewisse Resistenz und Vitalität unserer einheimischen Bienen zu erreichen. Es existiert eine europaweite Zuchtwertdatenbank, an der die Schweiz vorläufig nur partiell angeschlossen ist (Westschweiz). Die Schweizer Imker unterhalten ein System von isolierten Reinzuchtstationen in abgeschlossenen Gebirgstälern. Die Zuchtkriterien sind uneinheitlich. Zuchtarbeit bei der Honigbiene ist wegen der speziellen Biologie und dem Paarungsverhalten nicht mit der Zucht anderer Nutztiere vergleichbar. Zuchtforschung ist äusserst aufwändig und es gibt dazu spezialisierte Institute im Ausland.

Forschungsbedarf: Unter dem Aspekt des Phänomens Völkerverluste und vor dem Hintergrund neuer molekulargenetischer Möglichkeiten braucht es hier dringend neue Methoden und die wissenschaftliche Begleitung der imkerlichen Zuchtarbeit. Die Imkerschaft fordert dies schon lange und hat auch in der aktuellen Eingabe mit 20 verschiedenen Forschungsanträgen auf dieses Defizit hingewiesen.

d) Genveränderte Organismen (GVO)

Das Freisetzen von GVO-Pflanzen in die Natur unterliegt im Moment strengen Restriktionen. Sollte aber das GVO Moratorium in Zukunft gelockert oder aufgehoben werden, steht die schweizerische Imkerschaft erneut vor einer grossen Herausforderung. Einerseits werden genveränderte Pollen durch Bienen übertragen, was zu Haftungsfragen führen könnte, andererseits werden Pollen in die Produkte eingetragen was eine grosse Anzahl von Fragen im Zusammenhang mit der Honigproduktion respektive -deklaration mit sich bringen wird. Zusätzlich wird argumentiert, dass genveränderter Pollen einen Einfluss auf die Bienengesundheit haben könnte. Zu letzterem wurden bereits eine Anzahl Versuche durchgeführt, welche aber noch kaum abschliessende Aussagen erlauben. Diesem Thema ist deshalb besondere Beachtung zu schenken. Mit entsprechenden Versuchen und Dokumentationen müssen auch Diskussionsgrundlagen für die Politiker im Hinblick auf das Auslaufen des Moratoriums geschaffen werden

Forschungsbedarf: Einfluss von GVO-Pollen auf die Vitalität von Bienenvölkern ist für die einzelnen eingeführten Wirkprinzipien zu untersuchen.

3.1.3 Bienenprodukte

In der Schweiz ist die Honigproduktion prioritär vor der Bienenzucht und wird als Hobby betrieben. Die Bestäubung tritt als Koppelprodukt zum Nutzen der Volkswirtschaft auf, für welchen der Imker nicht direkt entschädigt wird. Die Lebensmittelherstellung sowie die Heilmittel- und Kosmetika - Produktion erfordert konforme Einrichtungen und geschulte Imkereifachleute.

Angesichts der dramatischen Schädlings- und Krankheitslage wurde in den letzten Jahren alle Forschungskapazität auf den Schädlingssektor konzentriert, unter Aufgabe der ehemals starken und weltweit anerkannten Fachstelle Bienenprodukte. Seither gibt es in der Schweiz keine Stelle mehr, die das Fachwissen zu den Bienenprodukten Honig, Pollen, Propolis, Wachs, Gelée royale und Bienengift pflegt. Dies sind jedoch bedeutende, lokale Naturprodukte im Bereich Ernährung, Wellness und Gesundheit. Alle Bienenprodukte sind chemisch enorm komplex und bislang kaum erforscht, geschweige denn weltweit definiert. Für Produzenten, Konsumenten und Behörden braucht es eine Fachstelle mit dem produktspezifischen Expertenwissen. Im Gleichschritt mit dem Einzug neuer Krankheiten/Schädlinge bzw. deren Bekämpfung ist jeweils auch dringend die Rückstandsbildung in den Bienenprodukten (Kumulierung in Wachs und Übergang in Lebensmittel) zu erforschen und Massnahmen sind abzuleiten. Monitoringprogramme bezüglich persistenter Chemikalien in Wachs als Grundlage für gute Herstellungspraxis und Bioimkerei sollten nicht aufgegeben werden.

Forschungsbedarf: Aus den Gremien der Praxis und des Vollzugs liegen aktuell 38 Forschungsanliegen zum Themenbereich Bienenprodukte vor. Insbesondere ist die Praxis auf die Herstellung und Prüfung von Referenzmaterialien zur Qualitätsbeurteilung und Schulung angewiesen und eine Referenzlaborfunktion im Bereich Bienenprodukte wird angeregt. Die Branche ist auf Unterstützung in Qualitätsfragen angewiesen.

a) Honig

Jeder Honig ist ein Unikat und quasi ein Fingerabdruck seiner Ernteregion. Honig war in den letzten Jahren wegen Rückständen im Schussfeld der Lebensmittelbehörden. Die Branche hat reagiert und 2006 zusammen mit dem ZBF ein umfassendes Qualitätsprogramm über die imkerliche Praxis, Honiggewinnung und Vermarktung erarbeitet. Dieses ist umzusetzen und weiterzuentwickeln, um das Image des CH Honigs zu fördern und zu erhalten.

Forschungsbedarf: Produktstandards, Technologien, Untersuchungsmethoden, Screeningmethoden, Referenzmaterial, funktionelle Eigenschaften, Früherkennung, Untersuchungs- und Monitoring-Programme. (Schad) - Stoffübergänge (Pestizide, Medikamente, AVB-Mittel) von Nektar auf Wachs und von Wachs auf Honig.

b) Übrige Lebensmittel (Pollen, Gelée royale, Bienenwachs)

Diese Bienenprodukte sind quantitativ weniger bedeutend als Honig, erleben aber in jüngster Zeit eine deutlich wachsende Nachfrage. Zu diesen Produkten fehlen international anerkannte Definitionen, Standards, Qualitätskriterien etc.

Forschungsbedarf: Produktstandards, Technologien, Untersuchungsmethoden, Screening-Methoden, Referenzmaterial, funktionelle Eigenschaften, Früherkennung, Untersuchungs- und Monitoring-Programme, Rückstandproblematik.

c) Kosmetik, Medizin

Bienenprodukte werden in der Kosmetik, der Alternativmedizin sowie in der Tier- und Humanmedizin eingesetzt. Wie generell bei den Bienenprodukten sind auch diese Produkte Naturprodukte mit entsprechend wenig definierten Produkteanforderungen. Auch fehlt es an grundlegendem Wissen zu Zusammensetzung und an Qualitätsparametern.

Forschungsbedarf: Produktstandards, Untersuchungsmethoden, Referenzmaterial, funktionelle Eigenschaften, Früherkennung, Untersuchungs- und Monitoring-Programme, Rückstandproblematik.

3.1.4 Wissenstransfer

Die Anforderungen an die Imker als Tierhalter und Lebensmittelhersteller (aber auch an Berater und Inspektoren) steigen mit den neuen Krankheitssituationen und entsprechenden Bekämpfungsmassnahmen massiv. Bienen können heutzutage nicht mehr so einfach nebenbei gehalten werden. Sie benötigen zum Überleben gezielte, professionelle und regelmässige Massnahmen des Imkers, der dafür auf fundierte Schulung zwingend angewiesen ist. Den gesamten Wissenstransfer betreibt das ZBF in Zusammenarbeit mit rund 1000 Imkerkaderleuten (Berater, Inspektoren, Honigkontrolleure). Die ZBF-Kapazitäten sind in diesem Bereich überfordert. Mit vier Anträgen fordert die Praxis grundsätzlich neue Konzepte und Lösungsansätze. Wichtige Voraussetzungen für einen nachhaltigen Vollzug wäre auch die verbesserte Ausbildung der zuständigen Amtstierärzte in Bienenkunde. Das ZBF bietet deshalb 2008 erstmals einen Blockkurs „Biologie & Haltung der Honigbiene“ für die Vetsuisse-Studenten an.

3.1.5 Weitere Problemstellungen

In der heutigen Zeit muss die Wissenschaft oft sehr schnell auf neue Probleme reagieren. Die Bewilligung von Streptomycin für die Behandlung von Feuerbrand und die damit zusammenhängende Problematik der Verunreinigung von Honig durch ein Antibiotikum ist ein gutes Beispiel dafür.

Problematisch ist die Einfuhr von Königinnen, deren Herkunft nicht eindeutig ist, z.B. neuseeländische Königinnen, die zuerst in die EU gebracht werden und dann in die Schweiz exportiert werden.

3.2 Bildung der Imker und der Kader sowie Beratung

3.2.1 Aktuelle Herausforderungen im Bereich der Grundkurse

Sowohl im Verbandgebiet des VDRB wie in demjenigen der SAR ist man sich der Bedeutung dieser Kurse bewusst, um den Bestand an Bienenhaltern zu erhalten und sie noch besser auf die Schwierigkeiten vorzubereiten, die sie antreffen. Die Imkerverbände sind sich einig, dass im aktuellen Umfeld eine Verstärkung der professionellen Kompetenzen nötig ist. Da praktisch 100% der jährlich rund 600 - 800 neuen Imker nicht aus der Landwirtschaft kommen, kann man nicht auf der beruflichen Grundbildung Landwirt aufbauen.

Herausforderungen gibt es bei den Lehrmitteln, bei den methodisch didaktisch gut aufbereiteten Hilfsmitteln für die Kursleiter sowie bei der Dichte des Kursangebotes. Die Kursunterlagen sind insofern von Wichtigkeit, als die Kursleiter ihre Tätigkeit ebenfalls als Nebentätigkeit vorwiegend in der Freizeit erbringen und für die Aufbereitung der Kursunterlagen wenig Zeit aufwenden können.

Die Kursdauer für den Grundkurs darf nicht zu lange angesetzt sein und dennoch müssen die Kursteilnehmenden mit allen Arbeiten entlang des Bienenjahres in Kontakt kommen. Bewährt hat sich das Mentorsystem für die Neuimker. Im VDRB dauert ein Kurs 18 Halbtage über zwei Jahre verteilt, in der SAR 12 Halbtage.

Bedarf an Kursleiterhalbtagen für die Durchführung der Grundkurse/ Jahr:

	Gruppen- grösse	Anzahl Kurse	Kurshalb- tage/Kurs	Kursleiterhalb- tage/Jahr	Jahresbericht 2007 VSBV: Kursleiterhalb- tage für Grundkurse
VDRB	6 – 12	40-60	18	720-1'080	1032
SAR	10 - 12	9-14	12	110-170	59
STA ¹⁵					
VSBV Total	0	50-60		Rund 800-1200	1091

Reaktion auf Stufe Verbände

Letztes Jahr hat der deutschschweizerische Verband (VDRB) einer Reorganisation der Bildung zugestimmt, die nun in der Umsetzung steht.

Die Imker Grundkurse werden modularisiert. Die Kursunterlagen sollen Mitte 2008 zur Verfügung stehen. Der Grundkurs soll vorläufig auf 18 Halbtage beschränkt bleiben. Der Kurs wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Der Verband erstellt einen Kursausweis.

Die SAR ist am neuen Konzept des VDRB interessiert und wird auf diesen Arbeiten und den ersten

¹⁵ Im Verbandsgebiet STA gibt es 9 Sektionen, was einem Durchschnitt von rund 50 Mitgliedern je Sektion entspricht. Eine gezielte Weiterbildungstätigkeit wird nicht durchgeführt. Daher gibt es keinen formalisierten Kursleiterstatus. Der Grundkurs wird direkt vom Instituto agrario cantonale di Mezzana angeboten.

Erfahrungen aufbauen können. Die STA ist mangels vom Verband durchgeführter Kurse an dieser Arbeit wenig interessiert und kann auch keine Mittel dafür einsetzen.

Unterstützung der Imkergrundkurse

Die Leistungsvereinbarung zwischen dem BLW und dem VSBV ermöglicht, auf Grund der Landwirtschaftsberatungsverordnung, diese Leistungen des Verbandes den Kursteilnehmenden zu einem Opportunitätspreis anzubieten, sodass das verbleibende Kursgeld nicht eine Eintrittshürde für eine Einführung in die Imkerei bzw. die Aufnahme dieses Freizeitberufs ist. Seit dem 1. Januar 2008 finanzieren die Kantone gemäss in Kraft getretener Aufgabenteilung im Rahmen des NFA nicht mehr mit.

Da der Bund die effektiven Aufwendungen der Kantone kompensiert, die Ausbildungstätigkeit etwas verstärkt werden musste und nicht alle Kantone die Imkergrundkurse effektiv unterstützten, ist der Finanzierungsanteil regional etwas umverteilt worden. In Regionen, wo die Kantone sich vorher stark an der Finanzierung beteiligten, steht jetzt weniger Geld zur Verfügung.

Die landw. Bildungszentren die befragt wurden (Umfrage 2008), sind in einem grossen Masse bereit, den Imkervereinen die Lehrbienenstände (soweit vorhanden) sowie Schulungsräume für die Imkergrundkurse (wie auch Weiterbildung und Kaderbildung) günstig zur Verfügung zu stellen. Eine Schule hat eine weitgehende Vereinbarung mit den Imkervereinen zur Nutzung des Lehrbienenstandes abgeschlossen, eine andere stellt ein günstiges Baurecht für den Lehrbienenstand zur Verfügung.

3.2.2 Aktuelle Herausforderungen im Bereich der Kaderbildung

- Die Berater/Kursleiter erhalten zu wenig methodisch didaktische Unterstützung im Rahmen der Ausbildung.
- Da die Lehrmittel veraltet sind, können die Kursleiter daraus ebenfalls keine Anleitung erhalten für die Kursdurchführung, Weiterbildungsaktivitäten und die Beratung.
- Die Kursleiter/Berater bräuchten vermehrt Weiterbildungsmöglichkeiten; ein Weiterbildungskurs alle zwei Jahre stellt die unterste Grenze dar.

VDRB:

- Die Kurskosten sind für den Verband zu hoch; es soll eine finanzielle Beteiligung der Sektionen mit 50% angestrebt werden; damit sind die Sektionen stärker am Entsenden der richtigen, d.h. geeigneten und engagierten Leute interessiert, die ihre Funktion auch eine gewisse Zeit ausüben werden.
- Es besteht bisher lediglich eine moralische Verpflichtung der ausgebildeten Kursleiter, auch nachher den Sektionen wirklich als Kursleiter zur Verfügung zu stehen.
- Der VDRB strebt an, den Kurs auf 8 Tage zu erweitern und die Didaktik hinein zu nehmen (z.B. Vertiefung im fachlichen Bereich 4 Tage, Methodik/Didaktik 4 Tage)

SAR:

- Der Ausbildungschef SAR sieht eine methodisch/didaktische Erweiterung ebenfalls als notwendig.

STA:

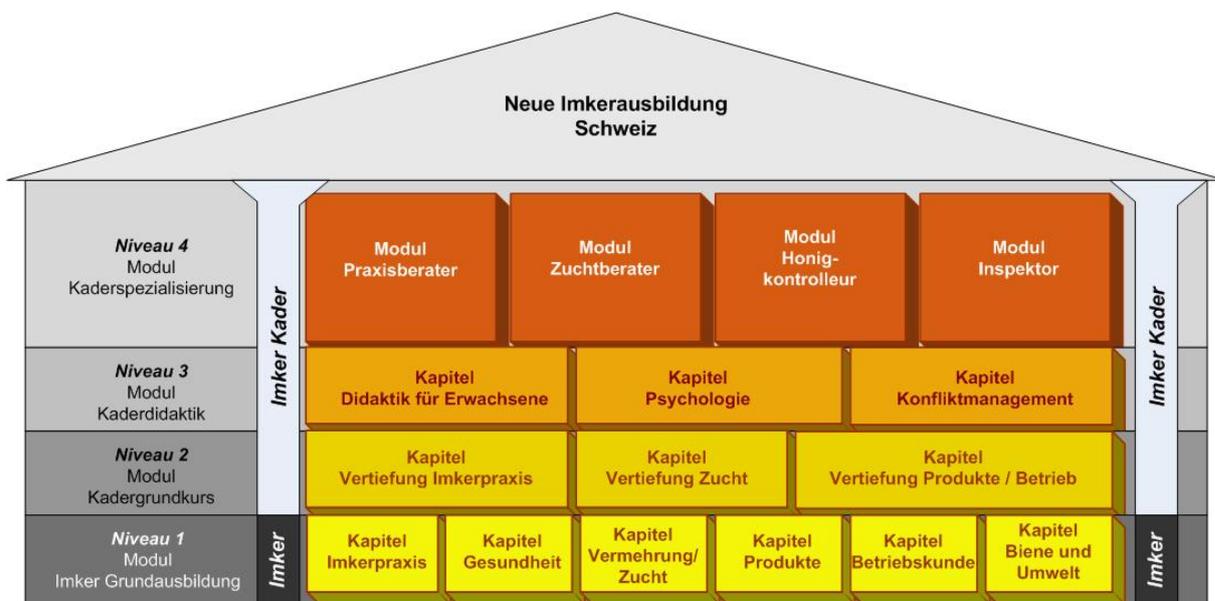
- Die Bildungsarbeit in der STA wird auf kleinem Feuer durchgeführt. Mit einem und im Zweijahresrhythmus vielleicht zwei Kursen, bei denen das Instituto agrario cantonale di Mezzana oft die Durchführungsverantwortung übernimmt, rechtfertigt offenbar aus Sicht des Verbandes keine eigentliche Kaderbildung. Die Erfahrungsaustausche mit Standbesuchen in den neun Sektionen werden lokal organisiert. Grössere eher semi-professionelle Imker beschaffen sich das Wissen selber.
- Offenbar ist jedoch auch die Rekrutierung von Kursleitern schwierig, die neben der eigenen Imkerei

noch genügend Zeit für die Bildungsarbeit im Verband zur Verfügung stellen können.

- Die Benutzung eines Weiterbildungsangebotes durch die Imker ist ebenfalls schwierig zu erreichen. Versuche eines Vertiefungsangebotes durch das Instituto agrario cantonale di Mezzana wurden nicht weiterverfolgt.

Reaktion auf Stufe Verbände

Der VSBV strebt die nötige Professionalisierung der schweizerischen Imkerei vor allem über eine verbesserte Kaderbildung an. Das folgende Bildungskonzept wurde im Prinzip beschlossen.



Grundidee von Dieter Schürer, VDRB

Niveau Imker

Niveau 1: Module Imker Grundkurse

Kaderniveau

Niveau 2: Module Kadergrundkurs

Niveau 3: Module Kaderdidaktik

Niveau 4: Module Kaderspezialisierung

Anforderungen an die Kader

Die ausgebildeten Kader sollen in der Lage sein:

- Imker-Grundkurse auf Niveau 1 anzubieten
- Vorträge zu halten
- Gruppenberatung/Weiterbildung zu organisieren und durchzuführen
- Einzelberatungen (gegen Entschädigung) durchzuführen

Pilotlehrgang für einen neuen Kadergrundkurs mit Spezialisierung

(Niveaus 2 und 3 kombiniert mit Niveau 4 Praxisberater und Honig-Kontrolleur)

Der VDRB geht davon aus, dass jährlich rund 30 TN in diesem Kadergrundkurs geschult werden müssen. Im Herbst 2008 soll ein Pilotlehrgang (deutsch) mit 2 x 3 Tagen stattfinden. Der Kurs wird mit einer Prüfung durch den VDRB abgeschlossen. Der Absolvent ist in den Sektionen als Kursleiter, Berater und Honigkontrolleur einsetzbar. Die Sektionen können nur für die Leistungen von Kursleitern/Beratern und Kontrolleuren mit Kursausweis durch den VSBV entschädigt werden. Eine Ausweitung des Kurses auf 8 Tage ist vorbehalten.

Pflichten, um als Kursleiter/Berater und Kontrolleur anerkannt zu bleiben (Eintrag im Imkerkalender) sind:

- 6 Einsätze als Pflichtpensum pro Jahr
- Teilnahme an der regelmässig angebotenen Weiterbildung (unentgeltlich durch den Verband organisiert)

Der Honigkontrolleur soll das gleiche Pensum durchlaufen, wie der Praxisberater, da der Kontrolleur nicht nur den Honig (das Produkt), sondern auch die Produktionsprozesse kontrollieren soll und somit ebenfalls ein festigtes umfassendes Wissen mitbringen muss.

Unterstützung der Kaderbildung

Die über die Leistungsvereinbarung mit dem BLW abgestützte Unterstützung der Kaderbildung ist ein zentraler Baustein, um eine Imkerschaft in der Schweiz so heranzubilden, dass sie auf die sich rasch ändernden Rahmenbedingungen (Krankheiten, Schädlinge, landwirtschaftliches Umfeld) flexibler reagieren und die Informationen bzw. Weiterbildungsangebote für eine erfolgreiche Imkerei und gesunde Produkte optimal nutzen kann.

Zuchtberater und Inspektor

Für den Zuchtberater und den Inspektor auf Niveau 4 müssen noch weitere Zusatzmodule geschaffen werden.

Für den Zuchtberater denkt man an weitere 2 x 2 Tage.

Für den Inspektor, der gesundheitspolizeiliche Aufgaben im Auftrag des Kantons wahrnehmen muss, denkt man an ein Anfangsmodul von 5.5 Tagen und Aufdatierungen alle 2 Jahre mit jeweils 1 Tag.

Für die Ausbildung der Bieneninspektoren würden es die Verbände für sinnvoll erachten, dass diese Aufgabe von den Kantonen den Verbänden übertragen würde, da eine solche Ausbildung sinnvollerweise nur überkantonale angeboten werden kann. Die Kantone müssten allerdings den Verbänden einen Auftrag mit entsprechender Kostengutsprache erteilen. Für den Kanton Tessin ist eine spezielle Lösung zu finden.

3.2.3 Absichten für die Professionalisierung der Kader: Anerkannter Abschluss

Die nebenberuflich für den Imkerberuf arbeitenden Kader müssen, wenn sie die Aufgaben ernst nehmen wollen, am Arbeitsplatz ein gewisses Verständnis erwarten und flexibel sein können. Diesen Kadern könnte man mit einem anerkannten Abschluss Unterstützung anbieten.

Anerkennung und Verständnis am Arbeitsplatz:

- Im Abschluss wird der Erwerb von Kompetenzen nachgewiesen, die auch im Berufsleben relevant sein können (einbringen von Fähigkeiten am Arbeitsplatz)
- Ein Imker mit anerkanntem Abschluss und Kaderfunktionen kann am Arbeitsplatz nachweisen, dass er nicht lediglich ein „Hobbyimker“ ist; die Akzeptanz für die Freistellung für Kaderaktivitäten im Verband wird erhöht.

Professionalisierung der Imkerkader:

- Die Imkerei hat mit Kadern, die einen anerkannten Abschluss haben ein besseres Bildungsniveau und ein professionelleres Image.
- Die Kaderqualität sollte in Hinblick auf eine Verbesserung der Fähigkeiten des einzelnen Imkers verbessert werden.

Weshalb ist das gerade heute wichtig:

- Der Imker muss rascher mit neuen Situationen korrekt umgehen.
- Der Imker muss (vor allem bezogen auf Zeitaufwand und Know-how) mehr aufwenden, weshalb auch der erwartete Erfolg besser abgesichert werden muss.
- Die Freizeitimker kommen fast alle mit einem Erstberuf zum Imkern und haben dort mit professionellen Kadern und Ausbildnern zu tun. Vom Verband wird erwartet, dass er gleichwertige Kader einsetzen kann.

Beurteilung des BBT, einen anerkannten Berufsabschluss für Imkerkader zu schaffen

- Das Anliegen, die Kaderausbildung zu professionalisieren ist verständlich.
- Ein anerkannter Abschluss kann in der vorliegenden Branchenstruktur nicht auf der Stufe der beruflichen Grundbildung erfolgen. Denkbar ist ein Abschluss auf der Tertiärstufe. Eine berufliche Grundbildung ist dabei Voraussetzung. Dies dürfte jedoch kein Hindernis sein, da davon ausgegangen werden kann, dass die Kader der Imkerei einen andern Beruf mit Abschluss mitbringen.
- Der Umfang des Imker-Grundkurses mit rund 18-20 Tagen reicht nicht aus, um einen Abschluss auf der Tertiärstufe zu begründen. Für die Stufe der Imkergrundkurse ist das Zertifikat des Verbandes ausreichend.
- Für die Tertiärstufe wird man mit höheren Anforderungen rechnen müssen, so wie sie bei der Kaderbildung in den vom Verband vorgestellten Niveaus 2-4 beschrieben sind. Für die Professionalisierung der Kader könnte man mit den Niveaus 2-4 etwas erreichen.
- Das Arbeiten mit Modulen sowie Synergien mit anerkannten Modulen bestehender Anbieter zu finden, können Schlüsselemente sein, um schrittweise zu einem eidg. Abschluss zu gelangen. Man kann bei den Modulen Synergien suchen mit den landw. Berufen, mit der Erwachsenenbildung bzw. mit der Beraterbildung (Berater im ländl. Raum).
- Ob man den Weg zu einem eidg. Abschluss findet, muss in einem durch das BBT vorgegebenen Prozess geklärt werden. Finanzhilfen des BBT für Kurse, welche für die Qualifizierung auf Tertiärniveau nötig sind, sind im Berufsbildungsgesetz keine vorgesehen. Lediglich gewisse Aufwendungen des VSBV für die Durchführung von Prüfungen könnten allenfalls unterstützt werden.

Vorgehen:

Der Verband reicht in eigener Regie ein Vordossier an das BBT ein, für das ein Leitfaden besteht. Anschliessend nimmt das BBT mit dem Verband für ein Gespräch Kontakt auf. Wenn die Vorprüfung und das Gespräch positiv verlaufen, kann der Verband ein Projekt zur Unterstützung einreichen. Wesentlich ist der Nachweis des Verbandes, dass er auf schweizerischer Ebene gleiche Chancen schafft; d.h. die Prüfungen müssen in allen Landesteilen durchgeführt werden.

Eine Unterstützung aus dem Innovationsfonds zum Ausarbeiten einer Prüfungsordnung (Bildungsgang mit eidg. Abschluss) von im Maximum 40-60% der Kosten ist denkbar.

3.3 Bienenzucht, Qualität der Bienenprodukte und Vermarktung

3.3.1 Zucht

Der Bund finanziert bisher keine tierzüchterischen Massnahmen bei den Honigbienen, wie z.B. die Herdebuchführung, die Durchführung von Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzungen, die Unterstützung der künstlichen Besamung oder den Betrieb von Belegstationen. Projekte zur Erhaltung der dunklen Biene (*apis mellifera mellifera*) als mitteleuropäische Rasse können hingegen durch den Bund mitfinanziert werden. Diese Unterstützung bewegt sich im Rahmen von 20'000-30'000 Franken pro Jahr (2007-2009). Nach den Art. 141-144 des Landwirtschaftsgesetzes hat der Bundesrat die Möglichkeit, die finanzielle Unterstützung von tierzüchterischen Massnahmen an Honigbienen in der Tier-

zuchtverordnung grundsätzlich aufzunehmen. Im Rahmen der AP 2011 wurde der Wunsch nach einer Unterstützung verstärkt, indem in Artikel 3 Absatz 4 des Landwirtschaftsgesetzes präzisiert wurde, dass sich die Artikel über die Tierzucht explizit auch auf die Bienenhaltung beziehen.

Insgesamt werden für die schweizerische Bienenzucht und -selektion im VDRB und SAR Arbeiten im Wert von rund 400'000 Franken (inklusive Beratungsaufwand) geleistet. Der Hauptteil der Arbeiten wird ehrenamtlich erbracht; ein kleinerer Teil wird durch die Verbände (VDRB und SAR) entschädigt.

Zurzeit sind mehrere Zuchtorganisationen für die Bienen tätig, was die Zuchtarbeit vor allem im Bezug auf die organisatorischen Aspekte erschwert. So sollte pro Bienensorte jeweils nur eine Zuchtorganisation mit einem Herdebuch und einem nationalen Zuchtprogramm zuständig sein.

Kritisiert wird zudem die ungenügende Sicherung schutzwürdiger Belegstationen vor anderen Bienenvölkern. Erst wenige Kantone (Wallis und Glarus) haben Schutzbestimmungen für Belegstationen eingeführt.

3.3.2 Qualität- und Absatzförderung sowie Vermarktung

Es gibt bisher keine geschützte Ursprungsbezeichnung (GUB) oder eine geschützte geografische Angabe (GGA) für Honig aus der Schweiz. In diversen Mitgliedstaaten der EU wie Frankreich, Spanien, Portugal gibt es hingegen einige GUB und GGA für Honig.

Die Rückstandskontrollen werden durch die kantonale Lebensmittelkontrolle je nach Kanton in unterschiedlicher Häufigkeit und Dichte durchgeführt.

Die Honiganalyse in Agroscope Liebefeld-Posieux dauert wegen den knappen personellen Ressourcen sehr lange.

3.3.3 Statistiken

Die Statistiken des SBV zeigen nicht die totale Anzahl Imker und der Bienenvölker. Die Statistiken der Imkerorganisationen basieren auf den Angaben ihrer Mitglieder. Es fehlen daher eine wesentlich Anzahl Imker, die nicht Mitglieder der Verbände sind (Schätzung: >20% der Imker). Die kantonalen Veterinärdienste führen ebenfalls Statistiken. Es wird festgestellt, dass es grosse Differenzen zwischen diesen kantonalen Statistiken und denjenigen der Imkerverbände gibt. Die Statistiken sind insgesamt betrachtet lückenhaft.

3.4 Organisationsstrukturen

Die Teilnehmer an der Arbeitsgruppe sind sich der Probleme bewusst, welche die gegenwärtigen, nicht optimalen Organisationsstrukturen stellen (mehrere Vereine und ein Dachverband, der über geringe Kompetenzen und finanzielle Mittel verfügt). Diese Situation hat historische und sprachliche Gründe.

3.5 Die Beziehungen zwischen Landwirtschaft und Imkerei

Die Arbeitsgruppe kommt zum Schluss, dass die Beziehungen zwischen Landwirten, Obstbauern und Imkern gut sind. Die Zahl der Imker, die gleichzeitig Landwirte sind, nimmt stetig ab (rund 3000) und macht noch 15 % aus. Die Imker erwarten von den Landwirten, dass sie Pflanzenbehandlungsmittel mit Vorsicht einsetzen, dass sie bei gewissen Arbeitsvorgängen den Bienenflug berücksichtigen (Einsatz von Mähauflbereitern) und dass sie den Anbau von Trachtpflanzen fördern, insbesondere in Zwischenkulturen.

Vorsichtiger Einsatz von Pflanzenbehandlungsmitteln

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln in der Landwirtschaft gibt den Bienenhaltern in der Schweiz nach wie vor Grund zur Besorgnis. Ein unbedachter Einsatz von Pflanzenschutzmitteln seitens der Landwirte und Obstbauern führt bei den äusserst sensiblen und empfindlichen Bienen zu heftigen Reaktionen. Ausserdem besteht die Gefahr, dass der Honig Rückstände aufweisen könnte. Honig ist ein Naturprodukt schlechthin, und Rückstände könnten das Vertrauen der Konsumenten in Bienenprodukte schnell zerstören. Schweizer Honig wird trotz kaum vorhandenem Grenzschutz zu einem höheren Preis als ausländische Honige verkauft. Daher reagieren die Imker sehr sensibel auf die Zulassung neuer Pflanzenschutzmittel. In diesem Sinne wünscht sich die Arbeitsgruppe eine bessere Kommunikation und mehr Informationen im Zusammenhang mit neu zugelassenen Produkten und solchen, die vom Markt genommen werden, sowie über die eingesetzten Mengen, um die Honiganalyse besser ausrichten zu können.

Jedes Jahr werden durchschnittlich rund zehn Vergiftungsfälle von Bienenvölkern durch Pflanzenbehandlungsmittel aufgeklärt. Viele vermutete Vergiftungsfälle werden nicht aufgeklärt, weil die Imker die bedeutenden Kosten der Untersuchung und Beweisführung selber tragen müssten. Der VSBV kontrolliert jährlich an die 500 Honigproben auf Rückstände von Pflanzenbehandlungsmitteln.

Berücksichtigung der Interessen der Imker bei Entscheidungen im Zusammenhang mit gentechnisch veränderten Organismen

Am 27. November 2010 läuft im Prinzip das Moratorium für den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) aus. Die Vertreter der Imkereikreise stellen sich gegen den Einsatz von GMO in der Landwirtschaft. Sie möchten in jedes Verfahren zur Änderung der Position in diesem Bereich mit einbezogen werden. Zudem fordern sie vorsorgliche Massnahmen.

Berücksichtigung der Interessen der Imkerei bei der Bekämpfung des Feuerbrands

Auch die Imkerei ist stark von der Problematik des Feuerbrands betroffen. Auf der einer Seite spielen Bienen bei der Übertragung der Infektion eine Rolle. Aus diesem Grund hat die Bundesverwaltung strikte Vorschriften für die Verstimmung von Bienen während der Blütezeit erlassen.

Auf der anderen Seite würde ein massiver Feuerbrandbefall die Fläche von Apfel- und Birnenanlagen, die eine wichtige Quelle für die Honig- und Pollenproduktion in der Schweiz darstellen, deutlich reduzieren. Bei der Bekämpfung und der Prävention müssen die Interessen von Obstproduzenten und Imkern unter einen Hut gebracht werden.

Der Einsatz von Streptomycin wurde für 2008 zugelassen. Die Verwendung unterliegt strengen Vorschriften und Kontrollen. In den Regionen, in denen Streptomycin eingesetzt wird, werden die Kantonschemiker Honigkontrollen durchführen. Die Kosten dieser Analysen tragen die Kantone. Ausserdem haben sich die Obstproduzenten verpflichtet, Imker zu entschädigen, deren Honig Spuren von Streptomycin aufweist.

Dennoch stellen sich die Imker und Imkerverbände weiterhin gegen einen Einsatz des Antibiotikums Streptomycin zur Bekämpfung des Feuerbrands.

Unzweckmässiger Einsatz gewisser Techniken, die den Bienen schaden

Gewissen Techniken der Landwirtschaftsproduktion – wie der Einsatz von Mähaufbereitern – können zu erheblichen Schäden führen, wenn sie auf blühenden Wiesen und zu Flugzeiten der Bienen angewendet werden. Es wird empfohlen, den Einsatz dieser Maschinen auf Zeiten zu legen, da die Bienen nicht fliegen – d.h. früh morgens oder abends.

Es wurde ausserdem vorgebracht, dass gewisse im Obstbau verwendete Hagelschutznetze zu Fallen für Bienen werden können.

Zur Verringerung dieser Schäden sollen Landwirte und Obstbauern informiert werden. Der Schweizerische Obstverband (SOV) beispielweise publizierte kürzlich einen Artikel, um die Obstbauern über die Gefahren, welche diese Hagelschutznetze für Bienen darstellen, zu informieren und einfache Lösungsvorschläge zu bieten, wie diese Schäden gemindert werden können.

3.6 Reduktion der Grenzabgaben für Bienenfutter

Die Vertreter der Imkerschaft fordern die gleichen Importbedingungen für Bienenfutter (Zucker und Sirup), wie sie bei den übrigen Futtermitteln gelten. Konkret wollen sie ebenfalls von reduzierten Grenzabgaben profitieren. Aktuell werden die betreffenden Bienenfutter an der Grenze wie Importe zur menschlichen Ernährung und nicht zu einem reduzierten Zollansatz wie bei den übrigen Futtermitteln belastet.

4 Vorschläge der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe machte Vorschläge zur Verbesserung der Ausbildung, zur Stärkung der Bienenwissenschaft, zur Unterstützung der Zucht und zur Verbesserung der Beziehungen zwischen der Imkerei und der Landwirtschaft. Für die Umsetzung dieser Vorschläge ist eine vorgängige Schaffung neuer Strukturen bei den Imkerorganisationen erforderlich. Diese Aufgabe ist nicht Teil des Mandats der Arbeitsgruppe. Dafür zuständig sind die Imkerorganisationen.

4.1 Anpassung der Aus- und Weiterbildung für Imker und Kader

Berufliche Grundbildung im Ausland

Der VSBV kann Interessierten Empfehlungen für mögliche Ausbildungsgänge und -stätten in den Nachbarländern machen (z.B. auf den Webseiten)¹⁶.

¹⁶ Einige Beispiele:

Österreich

Die Ausbildung kann unter anderem am Steirischen Imkerzentrum in Graz absolviert werden www.imkerzentrum.at. Darüber hinaus bietet es Fachkurse an (so wie es aussieht für Imker, die keine Berufsausbildung absolvieren wollen, denn die Kursthemen behandeln alle wesentlichen Themen der Bienenhaltung).

Süddeutschland

Aus Deutschland wurde die Information erfragt, dass innerhalb der Ausbildung Tierwirt (dreijährige Lehre bis zur Gesellenprüfung) die Fachrichtung Imkerei erworben werden kann und auch die Weiterbildung zum Imkermeister möglich ist.

Es gibt Imkerschulen in Gaggenau in der Nähe von Freiburg in Baden-Württemberg und in Kaufbeuren- Kemnat in Bayern (nur die zwei nächst gelegenen, es gibt noch weitere). In Kaufbeuren handelt es sich den Internetinformationen nach zu schliessen um ein Kurszentrum, aber nicht um eine eigentliche Berufsschule: www.imker-schwaben.de.

Frankreich

Für französisch Sprechende besteht ein Angebot in **Vesoul** «Brevet Professionnel de responsable d'exploitation Agricole (BP REA) 'système de production apicole', niveau IV». Dies ist ein offener, berufsbegleitender, modular aufgebauter (Fern-) Kurs. Er umfasst 600 h, was rund 75 Tagen (zu 8 h) entspricht. Für die Erreichung des Diploms können 5 Jahre eingesetzt werden: www.epl.vesoul.educagri.fr.

Imker Grundkurse

- Die Imker Grundkurse sind das Herzstück, um eine gut gebildete Imkerschaft und einen genügenden Bienenbestand in der Schweiz aufrecht zu erhalten.
- Die Verbände sollen den eingeschlagenen Weg für die Erneuerung der Imker Grundkurse weiter verfolgen.
- Den Verbänden wird empfohlen, den Erneuerungsprozess für die Erarbeitung methodisch-didaktisch geeigneter Kursunterlagen fortzusetzen und gesamtschweizerisch die Synergien zu nutzen.
- Dem BLW wird empfohlen, die bisherigen Massnahmen für die Unterstützung der Imker Grundkurse in der Leistungsvereinbarung mit dem VSBV aufrecht zu erhalten und allenfalls den neuen Verhältnissen (Umfang, Anzahl Kurse) anzupassen sowie allenfalls die Erneuerung der Kursunterlagen in den Landessprachen zu fördern.
- Den Kantonen wird empfohlen, die Infrastrukturen (Lehrbienenstände, Schulungsräume) den Imkervereinen zu günstigen Bedingungen zur Verfügung zu stellen, so wie dies mehrheitlich heute gehandhabt wird (auch für Weiterbildung und Kaderbildung).

Grundlagenwissen, Fachzeitschriften, Webseiten

- Dem VSBV wird empfohlen, eine Analyse über das verfügbare Wissen und die Verbreitung aktuellen Wissens mit den bestehenden Medien vorzunehmen und allenfalls den Zugang zu den regional vorhandenen Inhalten zu ergänzen (zu realisieren durch ein zukünftiges Kompetenzzentrum Bienen).
- Den Kantonen (Landwirtschafts- und Veterinärämter, Kantonschemiker sowie Pflanzenschutzstellen) wird empfohlen (soweit dies nicht schon jetzt erfolgt), in wichtigen Fragen der Bienenhaltung mit den sprachregionalen Medien der Imkerverbände zur optimalen und einheitlichen Information zusammen zu arbeiten.

Weiterbildung und Beratung

- Man geht davon aus, dass Imker gut 30 Jahre ihrem Freizeitberuf treu bleiben. Die Rahmenbedingungen für erfolgreiches Imkern ändern sich jedoch. Die Imker Weiterbildung und Beratung zielt auf den Erhalt und die Erneuerung des Wissens der Imkerschaft ab.
- Dem BLW wird empfohlen, die bisherigen Massnahmen für die Unterstützung der Imker in der Weiterbildung und Beratung in der Leistungsvereinbarung mit dem VSBV aufrecht zu erhalten, wobei der Beratung in Gruppen Vorrang eingeräumt wird.
- Für die Verbreitung von neuem Fach-Know-how ist im Verbandsgebiet der STA das Verbandsorgan „l'Ape“ die einzige Verbreitungsschiene, die alle Mitglieder erreicht und in dem konsequent die Mitteilungen aus der Forschung und weitere Erfahrungen publiziert werden. Da die STA aus der Vereinbarung mit dem BLW kaum Mittel für die Bildung beansprucht, sollten diese für den Unterhalt einer aktuellen Fachzeitschrift eingesetzt werden können, die mit ihrer tiefen Auflage fast das ganze Verbandsbudget beansprucht.
- Den Sektionen bzw. den Kantonen wird empfohlen, zur optimalen Gestaltung und Kostendeckung für die Weiterbildung und Beratung im Sektionsgebiet angepasste Lösungen zu suchen. Dies ist umso wichtiger, wenn längere Anfahrtswege in Kauf genommen werden müssen.

Kaderbildung

- Der Weg des VSBV, einen Professionalisierungsschub in der Imkerei der Schweiz einzuleiten, wird als der richtige Weg betrachtet. Die eingeleitete Modularisierung und der Einbau von methodisch-didaktischen Einheiten ermöglicht eine Angebotsstruktur für die Kaderbildung, die sich weiterentwickeln lässt. Damit bei der Auswahl in den Sektionen etwas stärkeres Gewicht auf die Eignung der

Kader als Kursleiter gelegt wird, wird den Verbänden empfohlen, die Sektionen zu einer Mitfinanzierung der Ausbildung zu gewinnen.

- Den Verbänden wird empfohlen, in der Kaderbildung für die Stärkung der methodisch- didaktischen Kompetenzen mit anerkannten Institutionen der Erwachsenenbildung zusammenzuarbeiten.
- Dem BLW wird empfohlen, die bisherigen Massnahmen für die Unterstützung der Kaderbildung in der Leistungsvereinbarung mit dem VSBV aufrecht zu erhalten.
- Den Kantonen wird empfohlen, die Sektionen bei der Mitfinanzierung der Kaderbildung zu unterstützen, sofern sich eine besondere Förderung im Kantonsgebiet aufdrängt.

Anerkannter Berufsabschluss auf Tertiärstufe

- Der Weg des VSBV, einen Professionalisierungsschub in der Imkerei der Schweiz über eine verbesserte Kaderbildung einzuleiten, wird als der richtige Weg betrachtet. Um das Image der Branche und die Attraktivität zu erhöhen, sich als Kader in der Imkerei zu engagieren, wird das Ziel, einen anerkannten Berufsabschluss auf Tertiärstufe anzustreben, unterstützt.
- Dem VSBV wird empfohlen, die nötigen Schritte für die Einleitung eines Evaluationsprozesses mit dem BBT einzuleiten (Einreichung Vordossier).
- Dem BBT wird empfohlen bei der Beurteilung der Anliegen des VSBV der besonderen Branchenstruktur und der indirekten volkswirtschaftlichen Bedeutung der Imkerei das notwendige Augenmerk zu schenken. Bei positiver Beurteilung wird dem BBT empfohlen, die Möglichkeiten des Innovationsfonds zur finanziellen Unterstützung der Ausarbeitung einer Prüfungsordnung im Rahmen eines Projektes, auszunutzen.
- Den branchennahen Institutionen und Organisationen der Arbeitswelt wird empfohlen, die Zusammenarbeit zur Ausnutzung möglicher Synergien mit den Anliegen der Imkerbildung anzubieten.

4.2 Verbesserung der Koordination in der Prävention und Bekämpfung von Bienenkrankheiten

Bienenseuchen und Bienenkrankheiten sind schwer zu kontrollieren, weil diese einerseits mit dem Flugradius der Honigbiene von bis zu 5 km und andererseits mit der Wanderbetriebsweise sowie internationalem Bienenhandel extrem schnell und unkontrolliert verbreitet werden. Für eine effiziente und zielgerichtete Prävention und Bekämpfung von Bienenkrankheiten ist zudem Spezialwissen über Bienenkunde und Bienenpathologie notwendig, welches bei den kantonalen Vollzugsorganen oft nur rudimentär vorhanden ist.

4.2.1 Allgemeine Empfehlungen

Die Arbeitsgruppe identifizierte folgenden Handlungsbedarf:

1. Verbesserte Ausbildung der Vollzugsorgane und der Imkerschaft:
 - a) Früherkennung von Bienenkrankheiten
 - b) Präventionsmassnahmen verbessern
 - c) Monitoring der Krankheiten intensivieren;
2. Verstärkung des Wissenstransfers durch professionelleres Beratungswesen;
3. Zentrale Betriebs- und Standortregistrierung;
4. Präventionsmassnahmen verbessern;
5. Bekämpfungskonzepte überarbeiten und Vollzug einheitlicher gestalten;
6. Ausbau der Forschung im Bereich Bienenpathologie, Diagnose und Zucht mit dem Ziel, effiziente Präventionsmassnahmen vorzuschlagen;

7. Ausbau der Forschung im Bereich Chemie, Lebensmittelchemie, Rückstandbildung in Wachs und Bienenprodukten, um Nachhaltigkeit und Rückstandsfreiheit bei neu zu entwickelnden Bekämpfungsmassnahmen zu garantieren;
8. Ausbau Forschungsinfrastruktur des ZBF, damit dieses in der Lage ist, neuen Anforderungen wie Bienensterben, neue Seuchenlagen, neue Vorsorgemassnahmen Landwirtschaft wie z.B. Streptomycin gegen Feuerbrand, etc. gerecht zu werden;
9. Grundlagenforschung zur Biologie der Erreger und Schädlinge etablieren.

Ein totales Einfuhrverbot von Bienen ist mit den bestehenden bilateralen Verträgen CH-EU nicht realisierbar. Eine strengere Kontrolle bei der Einfuhr von Bienen ist hingegen erwünscht.

4.2.2 Etablierung eines Bienengesundheitsdienstes (BGD)

Aufgrund der komplexen Situation und dem häufig ungenügenden Fachwissen, dem teilweise uneinheitlichen Vollzug und den unbefriedigenden Ansatzpunkten für Präventionsmassnahmen, wäre ein zentral geführter Bienengesundheitsdienst eine denkbar gute Lösung. Ähnliche Strukturen bestehen schon heute für die Rindergattung, die Schweinegattung und die Kleinwiederkäuer.

Gestützt auf Artikel 11a des Tierseuchengesetzes vom 1. Juli 1966 (SR 916.40) und Artikel 142 Absatz 1 Buchstabe b des Landwirtschaftsgesetzes vom 29. April 1998 und in Analogie zur Verordnung über die Unterstützung des Beratungs- und Gesundheitsdienstes für Kleinwiederkäuer (BGKV) (SR 916.405.4) soll die Verantwortung für Prävention und Bienengesundheit mittels einem Leistungsauftrag an die Branche übertragen werden. Damit kann eine effiziente, zentrale, fachkundige, einheitliche Lösung über die ganze Schweiz erreicht werden. Insbesondere ist der speziellen Situation mit Bienenflugradius und Imker-Wanderradius über die Kantonsgrenzen hinaus Rechnung zu tragen.

Folgende Massnahmen könnten von einem BGD abgedeckt werden:

- Entwickeln und führen von Programmen zur Verhütung und Bekämpfung von Krankheiten;
- Entwickeln und führen von Programmen zur Verhinderung von Krankheitsverbreitung;
- Sammeln von Krankheitsdaten der Bienen;
- Zur Verfügung stellen von Instrumenten für sichere Bienenverstellung;
- Tiergerechte Haltung fördern;
- Produktion gesunder Lebensmittel und qualitativ hochstehender Bienenprodukte unterstützen;
- Beratung in allen Fachgebieten der Tierhaltung (Fütterung, Schädlingsbekämpfung, Haltung, Jungvolkbildung, Züchtung etc.) anbieten;
- Veranlassen von diagnostischen Abklärungen bei Bestandesproblemen;
- Entwickeln und führen von Programmen zum Schutz der Honigbienen generell sowie zum Schutz gefährdeter Rassen im Speziellen;
- Sicherstellen der Aus- und Weiterbildung der kantonalen Bieneninspektoren, der Berater und Honigkontrolleure.

Ein BGD müsste nach folgendem Konzept funktionieren:

- a) Gesamtschweizerisch einheitliche Richtlinien zur
 - Ausbreitungsverhinderung von Seuchen
 - Krankheitsprävention
 - Krankheitsbekämpfung unter Berücksichtigung der speziellen Situation der Lebensmittelproduktion im Bienenkasten

b) Zentrale Fachkompetenz in den Spezialgebieten

- Bienenpathologie
- Schädlingsbekämpfung
- Seuchenbekämpfung Bienen
- Betriebsweise
- Produktion tierischer Lebensmittel
- Schnittstelle zu Zucht

c) Zusammenarbeit mit BLW, BVET, BAG, ZBF

Die Finanzierung eines BGD ist sicherzustellen durch:

- Finanzhilfe Bund:
 - Abgeltung Leistungsauftrag Prävention
 - Aus- und Weiterbildung von Inspektoren, Beratern und Kontrolleuren
- Kantone können Aufgaben via Leistungsaufträge an BGD abgeben
- Verrechnung zu definierender Dienste an Leistungsbezüger
- Allenfalls weitere öffentliche oder private Beiträge.

Hoheitliche Aufgaben zum Vollzug der TSV bleiben prinzipiell bei den Kantonen (siehe folgende Aufteilung Hoheitliche und andere Aufgaben im Bereich Bienenkrankheiten/ Bienengesundheit). Diese können aber mittels separatem Leistungsauftrag solche Aufgaben ganz oder teilweise an den BGD delegieren.

<i>Hoheitliche Aufgaben</i>	<i>BGD-Aufgaben</i>
Seuchenbekämpfung	Seuchenprävention
Stand-Sanierungen	Krankheit Früherkennung
Gebietssperren	Überwachung / Monitoring / Gefahrenkarten
Arzneimittelabgabe	Betriebsinspektion
kantonale Bieneninspektoren	Aus- und Weiterbildung von Inspektoren, Beratern und Vollzugsorganen
Betriebsregister	Aus- und Weiterbildung der Honigkontrolleure
	Schulung Händler Tierarzneimittel
	Schulung Imkerschaft
	Richtlinie zur Prävention und Bekämpfung von Bienenkrankheiten

4.2.3 Anpassung Tierseuchenverordnung und Richtlinien zur Umsetzung

Anpassungen Tierseuchenverordnung (TSV, SR 916.401):

- Einführung zentrales Betriebsregister (siehe auch Kapitel 4.3)
- Verschärfte Bekämpfungsmassnahmen bei Sauerbrut

Anpassung Richtlinien des Zentrums für Bienenforschung zur Bekämpfung von Bienenkrankheiten:

- Richtlinien berücksichtigen verschärfte Sauerbrut-Bekämpfungsmassnahmen
- Inhaltliche Anpassungen an neue Gegebenheiten insbesondere Berücksichtigung Bienengesundheitsdienst

4.3 Verbesserung der Identifikation und des Transfers der Bienenvölker

Die Arbeitsgruppe stellt Lücken bei der Kontrolle der Bienenvölker und des Tierverkehrs fest. Sie schlägt folgende Massnahmen vor.

4.3.1 Zentrales Betriebsregister der Bienenstände (Standorte)

Alle Imker sollen künftig ihren Bienenstand (mit einem oder mehreren Bienenvölkern) über eine bezeichnete kantonale Stelle registrieren lassen müssen. Mit dieser Registrierung werden die Adressen der Imker und der genaue Standort (Koordinaten) des Bienenstandes aufgenommen. Jährlich soll zudem am 1. April die Zahl der Völker registriert werden. Falls ein Imker mehr als einen Standort mit Bienenständen hat oder periodisch mit seinen Bienenvölkern den Standort wechselt, so müssen alle Standorte registriert werden. Die an die Kantone gemeldeten und erfassten Daten sollen periodisch an das zentrale Betriebsregister des BLW (AGIS) weiter geleitet werden. Von dort können die Daten für weitere andere Datenbanken im Bereich der Tierseuchengesetzgebung transferiert werden. Verordnungsbestimmungen braucht es zudem in Bezug auf den Datenzugriff und auf die allfällige weitere Verwendung der Daten.

4.3.2 Kennzeichnung der Bienenstände

Zurzeit wird im Kanton Uri jeder Bienenstand, der beim Kanton registriert wurde, mit einer Vignette gekennzeichnet. Die Teilnehmenden der Arbeitsgruppe einigten sich, dass dies für die ganze Schweiz zweckmässig ist, wenn die Registrierungspflicht der Bienenstände eingeführt würde. So kann auf einfache Weise optisch festgestellt werden, ob ein Bienenstand registriert wurde. Sinnvollerweise ist auf eine solche Kennzeichnung oder Vignette auch die Nummer der Tierhaltung/des Bienenstandes gedruckt, so dass Bienenstände identifiziert und einem Imker zugeordnet werden können.

4.3.3 Bestandeskontrolle

Die heutigen Vorschriften in der Tierseuchenverordnung zur Bestandeskontrolle bei den Imkern müssten vollzogen werden. Pro Bienenstandort muss eine Bestandeskontrolle geführt werden, in welche alle Zu- und Abgänge eingetragen werden sollen.

4.3.4 Begleitdokument

Zurzeit existiert keine Vorschrift, ein Begleitdokument für den Tierverkehr mit Bienen auszustellen. Dass der Imker selbst ein solches Begleitdokument ausfüllt, wie dies bei Klautieren der Fall ist, und beispielsweise die Tierseuchenfreiheit bestätigt, macht keinen Sinn, da viele Imker Tierseuchen nicht erkennen. Für die Tierseuchenprävention ist es nutzbringender, wenn jeder Imker, der Bienenvölker/Königinnen handelt oder mit seinen Völkern den Standort wechselt, eine veterinärpolizeiliche Bewilligung einholt. Diese Bewilligung müsste durch den Bieneninspektor erteilt werden und bedingt eine Gesundheitskontrolle. Beim Handel und beim Standortwechsel der Wanderimkerei ist eine Kopie dieser Bewilligung mitzuführen.

Die Forderungen unter 4.3.1 bis 4.3.4 bedingen eine Änderung und Ergänzung verschiedener Verordnungen. Aus heutiger Sicht betrifft es die Tierseuchenverordnung, die landwirtschaftliche Datenverordnung und die landwirtschaftliche Begriffsverordnung. Das BVET hat bereits einen ersten Entwurf betreffend die tierseuchenrechtlichen Aspekte ausgearbeitet. Die Anhörung dieses Entwurfs bei den interessierten Kreisen dauert bis zum 22. August 2008.

4.4 Verstärkung der Bienenforschung

Die Bienenforschung muss die technischen Grundlagen zur Erhaltung der Bestäubung, das heisst einer flächendeckenden Imkerei bereitstellen. Dazu braucht es eine effiziente nationale und international vernetzte Forschungsaktivität in folgenden 4 Disziplinen:

1. Nachhaltige **Betriebsweise** zur Sicherstellung einer funktionierenden Imkerei;
2. **Prävention und Nachhaltige Bekämpfung** von Bienenkrankheiten und -schädlingen zur Erhaltung einer funktionierenden Imkerei und zur Produktion von rückstandsfreien Bienenprodukten;
3. **Bienenschutz** im Rahmen von landwirtschaftlichen Massnahmen;
4. **Qualität der Bienenprodukte**, mit dem Ziel, dem Konsumenten hochwertige Produkte (Unikate) anzubieten.

Der Forschungsbedarf wurde in Kapitel 3.1 dargestellt.

4.4.1 Ausbau der Bienenforschung am ZBF Agroscope ALP

Das ZBF, als einzige Stelle für Bienenfragen in der Schweiz, sollte soweit ausgebaut werden, dass auch effektive Forschungsarbeit zu den akuten Problemen der Honigbienen möglich ist und dass die Imkerschaft wissenschaftlich unterstützt werden kann. Konkret werden folgende Massnahmen vorgeschlagen:

- Verstärkung der Forschungsgruppe **Bienenkrankheiten / Diagnose / Bekämpfungsmassnahmen**;
- Aufbau eines **Forschungsbereiches Winterverluste/Bienensterben** mit den Interaktionen Landwirtschaft / Umwelt, und Link zu Prävention- und Bekämpfungsforschung;
- Aufbau einer **Fach- und Forschungsstelle Bienenprodukte**;
- Aufbau eines **Projektes Wissenstransfer**: Diese Stelle bereitet zusammen mit der Branche die aktuellen Forschungsergebnisse für die Vermittlung an die 1000 Kaderleute der Branche bzw. die rund 19'000 Imkereibetriebe auf;
- **Unterstützung der Zucht**: Wissenschaftliche Unterstützung der Zuchtfachstellen der Branche inkl. Analysenangebot und Anschluss an internationale Zuchtprojekte;
- **Bereitstellen von Infrastruktur**:
 - Versuchsvölker/Betreuungspersonal: Die den neuen Forschungsprojekten angepasste Infrastruktur erfordert entsprechend zusätzliche technische Räume und Technische Ausstattungen für Bienenproduktenherstellung und Demonstrationen (davon ausgehend, dass die Schweiz keine Imkerschule betreiben wird);
 - analytische Infrastruktur für moderne molekulargenetische Analytik und Diagnose.

4.4.2 Entlastung ZBF durch Übertragung von Aufgaben an die aufzubauende Branchenorganisation

- **Bienengesundheitsdienst**: Professionelle Fachleute im Bereich Bienenkrankheit (Wissenschaftlicher Hintergrund) sind nötig um das ZBF von Vollzugsunterstützungsaufgaben zu entlasten.

- **Wissenstransfer:** Die Aus- und Weiterbildung der rund 1000 Kaderleute in den obigen 4 Disziplinen inkl. Erstellen von jährlich aktualisiertem Unterrichtsmaterial sowie Bereitstellung von Material zum Weitergeben von Informationen an die Imker (alles in 3 Landessprachen) erfordert zusätzliche Stellen (Wissenschaftlicher Hintergrund) und intensive Zusammenarbeit mit ZBF (siehe Aufbau Projekt Wissenstransfer seitens ZBF).

4.4.3 Grundlagerecherche durch eine Universität

Ergänzung der angewandten Recherche des ZBF durch eine universitäre Grundlagenforschung in der Schweiz (Effizienzsteigerung) und Vorschlag einer Stiftungsprofessur Bienenforschung an einer Universität.

4.5 Aufbau der Grundlagen für eine bessere Unterstützung der Bienenzucht, der Qualitäts- und Absatzförderung, der Vermarktung, der Statistik sowie der Organisationsstrukturen

4.5.1 Zucht

Die Anerkennung einer Honigbienenzuchtorganisation durch das BLW ist seit 1. Januar 2008 möglich. Die Voraussetzungen gemäss den Artikeln 2-5 der Tierzuchtverordnung müssen dazu erfüllt werden. Insbesondere muss eine Organisation über rechtsgültige Statuten verfügen, nach denen jede Züchterin und jeder Züchter die Mitgliedschaft erlangen kann, sofern diese die statutarischen Bedingungen erfüllen und sie muss in personeller, technischer, organisatorischer und finanzieller Hinsicht Gewähr für eine rationale Tätigkeit in den geförderten Bereichen bieten. Weitere Anforderungen betreffend Herdebuchführung, Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzung müssen eingehalten werden. Die Arbeitsgruppe unterstützt die Vorstellung, dass eine einzige Zuchtorganisation alle Bienenrassen zusammenfasst und bei der alle Imker die Mitgliedschaft erlangen können. Damit eine effiziente Zuchtaktivität im zootecnischen Sinne durchgeführt werden kann, muss eine Schutzzone von mehreren Quadratkilometern, in der keine anderen Bienenvölker gehalten werden, um die Belegstationen garantiert werden. Deshalb ist es notwendig, dass ein Konzept zur Kohabitation der verschiedenen Bienenrassen in der Schweiz erstellt wird. Ein solches Konzept kann aber nur innerhalb einer einzigen Zuchtorganisation, die alle Rasse umfasst, effizient und nachhaltig realisiert werden. Um ein einziges Herdebuch und ein nationales Zuchtprogramm pro Rasse zu haben, muss eine Vereinheitlichung der aktuellen Reglemente über die Herdebuchführung und Leistungsprüfungen stattfinden.

Aufgrund der Tierzuchtverordnung soll das BLW folgende durch Bienenzuchtorganisationen durchgeführte Massnahmen unterstützen:

- a) Beiträge zur Herdebuchführung
- b) Beiträge zur Leistungsprüfungen (Resistenz, Honigertrag und Sanftmut)
- c) Beiträge zur Auswertung tierzüchterischer Daten.

Die Arbeitsgruppe wünscht, dass die Kantone oder betroffenen Gemeinden für schutzwürdige Belegstationen eine adäquate Sicherheit der entsprechenden Zone garantiert und somit gute Voraussetzungen schafft.

4.5.2 Qualitäts- und Absatzförderung sowie Vermarktung

Das Bundesamt für Landwirtschaft BLW richtet dem Verein der Schweizerischen Bienenzüchter Vereine (VSBV) im Jahre 2008 Finanzhilfen für Absatzförderungsprojekte im Umfang von maximal 100'000 Franken aus und deckt somit die Hälfte der Kosten. Das Gemeinschafts-Marketing für Schweizer Qualitätsbienenprodukte wird als erfolgreich betrachtet. Eine grössere finanzielle Unterstützung durch den Bund wird zurzeit nicht gefordert.

Es gibt Honig, der eine GUB/GGA erhalten könnte. Für die Deutschschweiz ist allerdings die Kennzeichnung "Schweizer Honig" in der Regel genügend. In der Westschweiz sind es eher die "Produits

du terroir", welche eine wichtige Bedeutung haben. Es wird festgestellt, dass der Aufwand für die Eintragung eines Honigs in das Register GUB/GGA sehr gross wäre und der Nutzen dagegen als ungewiss beurteilt wird.

Die Rückstandskontrollen müssen verstärkt und vereinheitlicht werden, vor allem nach einer Zulassung von Streptomycin für die Feuerbrandbekämpfung.

Mit einem Ausbau der Ressourcen in der Agroscope Liebefeld könnten die Untersuchungen rascher gemacht werden.

4.5.3 Statistik

Mit einem zentralen Betriebsregister der Bienenstände und in Verbindung mit anderen Datenbanken existieren bessere Datengrundlagen über die Zahl der Imker, die Zahl der Bienenvölker und die regionale Verteilung. Mit diesen Daten könnten Statistiken erstellt werden wie:

- Zahl der Bienenvölker pro km² mit einem Bezug zur landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN), die von der Bestäubung profitieren;
- Entwicklung der Bienenvölker – Mortalität;
- Altersentwicklung der Imker und Zahl der Völker pro Imker.

4.5.4 Organisationsstrukturen

Die Organisationsentwicklung wird angestrebt; dafür wird sowohl eine Bundesunterstützung als auch ein Beratungsservice gewünscht. Ein Auftrag für eine Machbarkeitsstudie ist bereits durch das BLW finanzielle unterstützt worden. Die Ergebnisse liegen voraussichtlich im Laufe 2008 vor.

4.6 Beziehung zwischen Landwirtschaft und Imkerei

4.6.1 Bienenschutz

Pflanzenbehandlungsmittel (PBM)

- Informationen über Neuerungen, insbesondere die Zulassung neuer Produkte und über Auflagen bezüglich der Anwendung sind besser zugänglich zu machen.
- Hinweise des Bienenzentrums der ALP über Risiken für Bienen und Honig zu konkreten PBM sind bereitzustellen.
- Informationen über die Ergebnisse der Honiganalysen durch die Imkerorganisationen sind an die interessierten Kreise der Landwirtschaft, kantonale Pflanzenschutzstellen, Beratung, Behörden und Forschung zu übermitteln.
- Die landwirtschaftliche Beratung muss den Gefahren der PBM für die Bienen und Honig, insbesondere auch bei der Anwendung von PBM in Ackerkulturen grössere Beachtung schenken.
- Der Dialog mit allen Akteuren ist zu verbessern.
- Landwirtschaftliche Lohnunternehmer sind besser über die Gefahren für die Bienen bei der Anwendung von PBM zu sensibilisieren, insbesondere im Bezug auf die Wirkstoffe und deren Applikationszeitpunkt.
- Alle Verdachtsfälle von Vergiftungen durch Landwirtschaft müssen aufgeklärt werden.

Bekämpfung von Feuerbrand

Die Imker und ihre Organisationen lehnen eine Bekämpfung des Feuerbrandes mit Streptomycin - trotz der Bewilligung durch das Bundesamt für Landwirtschaft für das Jahr 2008 - weiterhin conse-

quent ab. Die Massnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung und zur Prävention gegen Feuerbrand sind konsequent umzusetzen.

Die Forschung muss weiter intensiviert werden, um alternative Methoden zur Bekämpfung von Feuerbrand zu entwickeln. Bei diesen Forschungsarbeiten wird der Einfluss verschiedener Wirkstoffe auf die Imkerei berücksichtigt.

Besserer Einbezug der Imkerkreise im Zusammenhang mit der GVO-Problematik

Die Anliegen der Imker sind bei einer künftigen Zulassung (nach Ablauf des Moratoriums) von GVO-Pflanzen unbedingt zu berücksichtigen. Insbesondere muss die Beweislast für die Unbedenklichkeit der GVO beim Antragsteller für die Zulassung liegen.

Das Ausbringen GVO in die Natur unterliegt im Moment strengen Restriktionen. Sollte aber das GVO Moratorium in Zukunft gelockert oder aufgehoben werden, steht die Schweizerische Imkerschaft erneut vor einer grossen Herausforderung. Einerseits werden genveränderte Pollen durch Bienen übertragen, was zu Haftungsfragen führen könnte, andererseits werden Pollen in die Produkte eingetragen was eine grosse Anzahl von Fragen im Zusammenhang mit der Honigproduktion respektive -deklaration mit sich bringen wird. Zusätzlich wird argumentiert, dass genveränderter Pollen einen Einfluss auf die Bienengesundheit haben könnte. Zu letzterem wurden bereits eine Anzahl Versuche durchgeführt, welche aber noch kaum abschliessende Aussagen erlauben. Diesem Thema ist deshalb besondere Beachtung zu schenken. Mit entsprechenden Versuchen und Dokumentationen müssen auch Diskussionsgrundlagen für die Politiker im Hinblick auf das Auslaufen des Moratoriums geschaffen werden.

Einfluss von GVO-Pollen auf die Vitalität von Bienenvölkern ist für die einzelnen eingeführten Wirkprinzipien zu untersuchen.

4.6.2 Bessere Sensibilisierung der Landw. für die Bedürfnisse einer gesunden Imkerei

Die Förderung einer Ausdehnung der ökologischen Ausgleichsflächen wird in Imkerkreisen positiv bewertet. So können die Flugzeiten der Bienen verlängert und Trachtlücken vor dem Auftreten von Honigtau überbrückt werden. Der Trachtwert hat auch eine Bedeutung für den Landwirt, der Interesse hat Bienen in seinen Feldern und Obstanlagen zu haben. In den Sortenlisten sind also Informationen über die Eignung der Pflanzen als Trachtpflanzen aufzunehmen. Die Forschung und Beratung sind in diesem Bereich zu intensivieren.

Der Dialog zwischen landwirtschaftlichen Vereinen und Imkervereinen auf regionaler Ebene ist zu verbessern. Dabei sind die Anliegen der Imkerei an ökologische Ausgleichsflächen, zum Pflanzenschutz und den Massnahmen zur Reduktion des Bientodes zu diskutieren. Die landwirtschaftliche Beratung soll auf die Anliegen der Imkerei hinweisen. Eventuell ist ein Merkblatt zur Unterstützung dieser Anliegen zu erstellen.

Weitere Empfehlungen zu Gunsten der Imkerei

Die Strassenböschungen und Strassenborde sollten weniger breit, oder in Etappen und nach Möglichkeit auch später ausgemäht werden.

Die Forstwirtschaft ist auf den Wert von Schlagflächen mit blühender Krautvegetation für die Bienen aufmerksam zu machen.

Die Weisstanne ist zu erhalten und zu fördern.

4.7 Tiefere Grenzabgaben für Bienenfutter

Die Arbeitsgruppe unterstützt die Forderung der Imkerschaft, die Grenzbelastungen für importiertes Bienenfutter zu reduzieren. Dies würde die Produktionskosten senken. Die Imkerverbände beabsichti-

gen, mit den zuständigen Stellen der Eidgenössischen Zollverwaltung diesbezüglich Kontakt aufzunehmen. Angestrebt wird, dass Zucker und Sirup zur Bienenfütterung zollbegünstigt importiert werden können. Zu diesem Zweck könnten die Importeure ein Gesuch um Herabsetzung von Zollansätzen für bestimmte Verwendungen gemäss Zollerleichterungsverordnung (ZEV, SR 631.012) beantragen.

5 Aktionsplan

In diesem Kapitel werden die Massnahmen dargestellt, die kurz- und mittelfristig realisierbar sind.

5.1 Bund

Auf Basis des revidierten Art. 3, Abs. 4 im Landwirtschaftsgesetz, der im Juni 2007 beschlossen wurde, können zur Förderung der Imkerei folgende Massnahmen eingesetzt werden:

- Verbesserung der Qualität, Unterstützung der Absatzförderung und Beteiligung zur Marktentlastung (1. Kapitel des 2. Titels);
- Unterstützung der Forschung und Beratung sowie Förderung der Tier- und Pflanzenzucht (6. Titel);
- Vorsorgemassnahmen (2. Kapitel des 7. Titels).

Hingegen kommen Bienenzucht und -haltung nicht in den Genuss von Direktzahlungen (Titel 3 LwG) oder Strukturverbesserungsmassnahmen (Titel 5 LwG).

Weitere Massnahmen lassen sich aus dem Tierseuchenverordnung (SR 916.401) und dem Berufsbildungsgesetz (SR 412.10) ableiten.

Gemäss den Empfehlungen der Arbeitsgruppe kann der Bund seine Unterstützung in folgenden Bereichen verstärken:

- **Zucht:** Zuteilung einer finanziellen Förderung (in der Höhe von 200'000 bis 300'000 Franken pro Jahr) ab 2010 für die Herdebuchführung, die Durchführung von Leistungsprüfungen sowie die Erhebung und Auswertung tierzüchterischer Daten. Die Förderung wird erst zugeteilt, wenn eine einzige gemeinsame Bienenzuchtorganisationen gebildet wurde, die die Bedingungen der Tierzuchtverordnung erfüllt.
- **Bienenforschung:** Stufenweise Erhöhung der Ressourcen beim ZBF Agroscope Liebefeld Posieux. Die Direktionen von BLW und Agroscope haben entsprechend entschieden, das ZBF von 2009 an um 2.6 zusätzliche Etat-Stellen zu verstärken. Die Aufstockung von 5.7 auf neu 8.3 Stellen bedeutet eine Erhöhung der personellen Ressourcen von mehr als einem Drittel. Dem ist anzufügen, dass der Vorschlag zur Errichtung eines Bienengesundheitsdienstes und einer neuen Organisation der Bienenzucht, sowie Ausbau des Wissenstransfers in der Branche das ZBF von bestimmten Aufgaben im Zusammenhang mit der Informationsverbreitung und Beratung entlasten müssten.
- **Bienengesundheit:** Unterstützung eines nationalen Gesundheitsdienstes für Bienen zur Bekämpfung der Bienenkrankheiten.
- **Tierverkehr Bienen:** Vorantreiben eines zentralen Registers der Imker und Bienenstände, um die Ausbreitung von Seuchen zu verhindern und deren Bekämpfung zu verbessern. Zudem soll dadurch ermöglicht werden, die Verluste und Mängel, die auf dem Gebiet der Pflanzenbestäubung eintreten können, besser zu verstehen.

Der Bund setzt seine Unterstützung fort in den Bereichen:

- **Imkerausbildung und Kaderbildung** im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit dem VSBV.
- **Werbung** für Honig und Bienenprodukte unter der Voraussetzung, dass die Imkerorganisationen wie bis anhin ihren Anteil bezahlen.

5.2 Für die Kantone

Die Arbeitsgruppe ruft die Kantone auf:

- Eine subsidiäre Unterstützung der Imkerei zu gewähren durch die Verfügbarkeit von Infrastrukturen sowie durch den adäquaten Schutz von Belegstationen;
- die Kontrolle des Gesundheitszustandes der Bienenvölker zu verschärfen.

5.3 Für die Imkerverbände

Es ist dringend nötig, dass sie neue Strukturen einrichten, damit die verschiedenen Aufgaben, insbesondere die Ausbildung der Imker und die Kaderbildung, die Werbung für Honig und Bienenprodukte, die Verteidigung der Interessen der Imker und die Informationsverbreitung, professioneller ausgeführt werden können. In erster Linie geht es darum, nationale Strukturen zu schaffen, welche auf die Anforderungen für den Massnahmenvollzug in Angelegenheiten der Zucht, der Prävention und der Bekämpfung von Krankheiten ausgerichtet sind.

Der Bund hat bereits eine finanzielle Unterstützung für die Machbarkeitsstudie für eine neue Dachorganisation der Schweizerischen Imkerei gewährt.

5.4 Für die Landwirtschaftsverbände und Landwirte

Die Landwirte werden aufgerufen, bei der Bewirtschaftung der Felder, insbesondere bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, beim Gebrauch von Mähaufbereitern und bei der Wahl bestimmter Kulturen (Vorzug für Bienenweiden), den Schutz der Bienen stärker zu beachten.

Die Landwirte sollen sich der Bedeutung einer gesunden Imkerei bewusst werden, schliesslich gehören sie zu den ersten Begünstigten.

6 Schlussfolgerung

Die Rolle der Bienen für die Bestäubung von Kultur- und Wildpflanzen ist von entscheidender Bedeutung. Jeder ist sich bewusst, dass es notwendig ist, die Situation zu verbessern und die kurz- und langfristigen Herausforderungen zu bewältigen, allen voran die massiven Verluste von Völkern, die im Laufe der letzten Winter festgestellt worden sind.

Die Arbeitsgruppe hat eine Bestandsaufnahme der wichtigsten Probleme und Herausforderungen, welche Anlass zur Sorge der 20'000 Schweizer Imker sind, erstellt. Sie schlägt Wege zur Verbesserung vor in den Bereichen der Bienenforschung, der Prävention und der Bekämpfung von Bienenkrankheiten, der Unterstützung der Zucht, der Imkerbildung und Beratung, der Kaderbildung sowie der Förderung einer bienenfreundlichen Landwirtschaft.

Der Bund kann mehr Mittel für die Bienenforschung zur Verfügung stellen und neu zusätzlich die Zucht von Bienen wie auch die Einrichtung eines Gesundheitsdienstes für Bienen unterstützen. Zuvor müssen die Imker ihre Dachorganisationen umstrukturieren, um die Herausforderungen effektiver bewältigen und um die Kompetenzen der Imker, welche sich in der Schweiz als Hobby und mit Leidenschaft mit den Bienen beschäftigen (im Durchschnitt 10 Völker pro Imker), verbessern zu können.

Auf der Grundlage der vorgeschlagenen Verbesserungen und der Zusammenarbeit aller Beteiligten, wird die Imkerei in der Lage sein, ihre wichtige Aufgabe im Dienste der Landwirtschaft und der Gesellschaft insgesamt sicherstellen zu können. Die Vorschläge der Arbeitsgruppe leisten damit eine objektive und vollständige Antwort auf die Forderungen der Motion Gadiant. Der Aktionsplan ist in einer guten Zusammenarbeit der Imkerverbände untereinander und in Abstimmung mit den zuständigen Bundesämtern schnell realisierbar.